

NÖ BUDGETPROGRAMM 2014 - 2018

Das mittelfristige Budgetprogramm
des Landes Niederösterreich



NÖ BUDGETPROGRAMM

2014 – 2018

LHSTV MAG. WOLFGANG SOBOTKA

MAI 2014

1.	EINLEITUNG.....	2
2.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
3.	DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2012	7
4.	MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2018 (ohne steuernde Maßnahmen)	16
4.1.	IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs bis 2018.....	16
4.2.	IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich.....	20
4.3.	IHS-Projektion der Bundesabgaben bis 2018.....	22
4.4.	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2018.....	24
4.4.1.	Einnahmen	24
4.4.1.1.	Einnahmen aus Ertragsanteilen	24
4.4.1.2.	Übrige Einnahmen	25
4.4.2.	Ausgaben	26
4.4.2.1.	Projektion der Ausgaben ohne steuernde Maßnahmen.....	26
4.4.3.	Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses	30
4.4.4.	Entwicklung des strukturellen Saldos	31
4.4.5.	Entwicklung der administrativen Salden.....	32
5.	NÖ BUDGETPROGRAMM 2014 - 2018.....	34
5.1.	Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2014 – 2018.....	34
5.2.	Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Kriterien maßgeblich	35
5.3.	Sonstige Rahmenbedingungen für das NÖ Budgetprogramm 2014 – 2018	35
5.3.1.	ESVG 2010	35
5.3.2.	Finanzausgleich	36
5.3.3.	Generationenfonds	36
5.3.4.	Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV-NEU)	37
5.4.	Steuernde Maßnahmen des laufenden Jahres 2014	38
5.5.	Steuernde Maßnahmen für 2015 – 2018.....	39
5.6.	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben 2014 – 2018.....	43
5.7.	Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses und des strukturellen Saldos gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012.....	44
5.7.1.	Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012....	44
5.7.2.	Entwicklung des strukturellen Saldos gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012	48
5.8.	Entwicklung der administrativen Salden.....	49
5.9.	Entwicklung der Finanzschulden	49
5.10.	Entwicklung der Finanzschulden im Verhältnis zum Wachstum des nominellen Wachstums des BIP.....	51

1. EINLEITUNG

Auf Grund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten ergab sich die Notwendigkeit, den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 anzupassen, um die neuen EU-rechtlichen Vorgaben auch innerstaatlich umzusetzen. Diese im Allgemeinen mit „Sixpack“, „Twopack“ und „Fiskalpakt“ bezeichneten europarechtlichen Regelungen brachten neben den bestehenden Verpflichtungen zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen im Sinne des ESVG vor allem neue Vorgaben für das strukturelle Defizit, eine Schuldenabbauregel und eine Ausgabenregel. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 trat ab 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 enthält folgende Eckpunkte:

- Die Maastricht-Defizite des Bundes, der Länder und der Gemeinden gemäß ESVG werden rascher abgebaut mit dem Ziel, bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Mit dem neuen Stabilitätspakt werden substanzielle Konsolidierungsbeiträge aller Gebietskörperschaften sicher gestellt
- Ab dem Jahr 2017 darf der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs insgesamt -0,45% des nominellen BIP nicht unterschreiten – ausgenommen, es treten Notfallsituationen oder schwere Krisen ein. Unterschreitungen müssen konjunkturgerecht rückgeführt werden.
- Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 setzt die europarechtlichen Vorgaben über das zulässige Wachstum der Ausgaben für alle Gebietskörperschaften um. Erstmals wird der Schuldenabbau innerösterreichisch über die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) von den Ländern und Gemeinden übernommen.
- Bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben werden Sanktionen in Form eines mehrstufigen Verfahrens nach EU-Vorbild schlagend.
- Neu ist die unbefristete Gültigkeit des neuen Stabilitätspakts. Dadurch wird die Schuldenbremse in einem innerösterreichischen Staatsvertrag dauerhaft umgesetzt.

Wie schon in den früheren Österreichischen Stabilitätspakten geregelt, haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung sicher zu stellen und einen mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Bestimmungen festzulegen. Das Land Niederösterreich hat seit 1990 Budget- und Finanzvorschauen erstellt und seit 1995 mittelfristige Budgetprogramme be-

geschlossen. Das zurzeit geltende Budgetprogramm läuft bis 2016. Gemäß Art. 15 (und Anhang 2) des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 ist die mittelfristige Haushaltsplanung rollierend ab dem Jahr 2014 für die folgenden vier Jahre zu erstellen. Daneben müssen auch auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden. Das neue NÖ Budgetprogramm umfasst daher die Periode 2014 bis 2018

Das Land Niederösterreich hat, wie schon in den vergangenen Jahren, das Institut für höhere Studien (IHS) mit einer Studie über die mittelfristige Entwicklung des Haushalts und des NÖ Budgetprogramms beauftragt.¹

Wie das IHS feststellt, hat die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Die öffentlichen Haushalte haben weltweit außerordentlich hohe Budgetdefizite in Kauf genommen, um einen noch tieferen Wirtschaftseinbruch zu vermeiden. Dementsprechend haben auch die von der österreichischen Bundesregierung und den Bundesländern 2009 verabschiedeten und erfolgreichen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung eine drastische Verschlechterung der budgetären Situation aller Gebietskörperschaften in Österreich mit sich gebracht. Die im Jahr 2007 auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge des Bundes und der Länder im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts entsprechen auf Grund der im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise eingebrochenen Steuereinnahmen nicht mehr den Realitäten. In einigen europäischen Staaten waren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch im Jahr 2013 noch deutlich zu spüren. Darüber hinaus kam es im Jahresverlauf zu einer erneuten Konjunkturabkühlung. So ist die österreichische Wirtschaft im Jahresdurchschnitt 2013 real nur um 0,4% gewachsen. Zwar ist für 2014 und 2015 mit einer Konjunkturerholung zu rechnen, aber die Abschwächung im Verlauf des Jahres 2013 spiegelt sich auch in gegenüber den Planungen niedrigeren Steuereinnahmen wieder. Zudem waren weitere Ausgaben für Bankenkapitalisierungen notwendig. Die schwache wirtschaftliche und budgetäre Ausgangslage gilt es im neuen Budgetprogramm 2014 bis 2018 des Landes Niederösterreich zu berücksichtigen.

Niederösterreich kann sich den internationalen und österreichweiten Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung nicht entziehen. Die Wirtschaft Niederösterreichs ist stark von der Sachgüterproduktion geprägt. Dieser Sektor dürfte im Jahr 2014 nach der relativ

¹ K. Weyerstraß, D. Grozea-Helmenstein, Analyse des niederösterreichischen Budgetprogramms 2014 – 2018, IHS, Wien Mai 2014 Zitate daraus im Folgenden kursiv gesetzt.

schwachen Entwicklung im vergangenen Jahr wieder überdurchschnittlich wachsen. Davon sollte auch die niederösterreichische Wirtschaft insgesamt profitieren. Niederösterreich hat im Jahr 2013 seinen Budgetsaldo gemäß Vertrag von Maastricht deutlich verbessert und konnte die Vorgaben des innerösterreichischen Stabilitätspakts einhalten. Damit konnte Niederösterreich dazu beitragen, dass Österreich insgesamt den „Maastricht-Abgang“ reduzieren konnte. Damit blieb Österreich auch im Jahr 2013 – nicht zuletzt dank Niederösterreich – unter der wichtigen 3-Prozent-Grenze der Neuverschuldung gemäß den im Vertrag von Maastricht festgelegten Richtlinien.

Die Analyse des Budgetprogramms und die mittelfristige Budgetprognose des IHS basieren auf einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts bis 2018. In dieser Vorschau sind keine budgetsteuernden Eingriffe enthalten. Das bedeutet für den Zeitraum bis 2018 stark ansteigende Defizite und parallel dazu steigende Schulden.

Um die aufgezeigte unkontrollierte Entwicklung hintan zu halten und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 erfüllen zu können, ist es erforderlich, für die mittelfristige Orientierung des Landeshaushalts geeignete Ziele in einem neuen NÖ Budgetprogramm 2014 - 2018 zu definieren und die erforderlichen steuernden Maßnahmen festzulegen.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich an die Vorgaben des EG-Vertrages sowie des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gebunden, der unter normalen Konjunkturbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, sowie wichtige Vertragsbestimmungen zur Haushaltspolitik präzisiert. Das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union sieht eine Reihe von Regelungen für die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten vor. Insbesondere regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 121, 126 und 136 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Staaten, die Vermeidung übermäßiger Defizite und die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin.

Folgende europarechtliche Vorschriften werden mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 umgesetzt:

- Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion - Fiskalpakt
- Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet (vgl. 1725 BlgNR XXIV. GP)
- Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet
- Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken
- Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte
- Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

- Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten) und der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten
- Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet
- Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind

Österreich ist verpflichtet, die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft innerstaatlich umzusetzen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gewährleistet die Umsetzung der unionsrechtlichen Regeln. Bund, Länder und damit auch Niederösterreich sowie die Gemeinden sind in diese Verpflichtung eingebunden. Gemäß Artikel 1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 „streben Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung gemäß Art 13 B-VG im Hinblick auf dieses Ziel entsprechend dieser Vereinbarung.“ Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wird die nachhaltige Einhaltung der Stabilitätskriterien des europäischen Rechts sichergestellt. Das heißt, Bund, Länder und Gemeinden stellen gemeinsam die nachhaltige Einhaltung der Kriterien über die Haushaltsdisziplin auf Basis der Artikel 121, 126 und 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die geltenden Regeln des Sekundärrechts wie die Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt, sicher. Gemäß Artikel 15 Abs.1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 „haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.“

3. DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden. Hintergrund für den Österreichischen Stabilitätspakt ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 ist mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten und hat eine Reihe an Neuerungen gebracht: Ambitionierte, realistische Stabilitätsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden, Verschärfungen der Sanktionen bei Zielverfehlungen, Verbesserungen der Haushaltskoordinierung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, die Festlegung von autonomen Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden, erhöhte Transparenz und im Falle von Änderungen der EU-rechtlichen Vorgaben Verhandlungen zur Anpassung.

Auf Grund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten, welche in mehreren EU-rechtlichen Verordnungen und Richtlinien mündeten (im Allgemeinen Sixpack, Two-Pack und Fiskalpakt genannt) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Österreichischen Stabilitätspakts, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an die neuen und verschärften EU-rechtlichen Vorgaben zu führen. Diese europarechtlichen Vorgaben, die mit den Ländern und Gemeinden am 29. November 2011 in Salzburg vereinbarte gesamtstaatliche Budgetkonsolidierung sowie das Stabilitätspaket als gesamtstaatliche Kraftanstrengung für Reformen und stabile Finanzen bildeten die Grundlagen für den neuen Österreichischen Stabilitätspakt. Strengere Ziele als bisher sollten die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sicherstellen.

Die Art. 15a - Vereinbarung über den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurde am 9. Mai 2012 vom Bund, den Ländern und den Gemeinden unterfertigt und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Im Gegensatz zu den früheren Stabilitätspakten gilt der neue Österreichische Stabilitätspakt 2012 unbefristet. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verfolgt ein System mehrfacher Fiskalregeln:

Maastricht-Saldo bis 2016:

Die Maastricht-Defizite (Haushaltssalden nach ESGV) werden bis 2016 reduziert, um bis 2016 ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Das Maastricht-Defizit wird von den Ländern schrittweise im Zeitraum 2012 bis 2016 verringert, sodass deren Defizit in Höhe von -0,54 % (2012) abgebaut wird und 2016 ein Überschuss von 0,01% erreicht wird.

Tabelle 3.1

Stabilitätsbeiträge in % des nominellen BIP

Jahr	Bund	Länder	Gemeinden	Österreich
2012	-2,47	-0,54	0,0	-3,01
2013	-1,75	-0,44	0,0	-2,19
2014	-1,29	-0,29	0,0	-1,58
2015	-0,58	-0,14	0,0	-0,72
2016	-0,19	0,01	0,0	-0,18

Der nicht zu unterschreitende Haushaltssaldo nach ESGV verteilt sich auf die einzelnen Länder:

Tabelle 3.2

Stabilitätsbeiträge der Länder (in % der Ländergesamtheit)

	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	1,996	1,726	-0,576	-0,419	0,000
Kärnten	8,318	8,259	9,280	8,784	5,217
Niederösterreich	17,469	18,911	20,988	21,824	17,826
Oberösterreich	18,360	18,653	16,770	17,526	13,478
Salzburg	5,942	5,731	7,716	8,658	8,696
Steiermark	22,603	17,622	7,201	0,650	14,348
Tirol	4,159	3,668	6,831	8,973	11,304
Vorarlberg	3,565	4,155	4,938	5,010	4,348
Wien	17,588	21,275	26,852	28,994	24,783

Quelle: BMF

Die Gemeinden verpflichten sich, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG zu erzielen.

Für Niederösterreich ergeben sich folgende nominelle Stabilitätsbeiträge:

Tabelle 3.3

Stabilitätsbeiträge (in Mio. Euro)

	BIP	Bund	Länder	Österreich gesamt	davon NÖ	
2012	309.930	-7.655	-1.683	-9.338	-294	-17,469%
2013	319.990	-5.600	-1.396	-6.996	-264	-18,911%
2014	331.570	-4.277	-972	-5.249	-204	-20,988%
2015	344.150	-1.996	-477	-2.473	-104	-21,824%
2016	357.100	-678	23	-655	4	-17,826%

Für Niederösterreich bedeutet dies, das Maastricht-Defizit bis 2016 um ca. 300 Mio. Euro zu verbessern.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse) ab 2017:

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Das heißt, der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs darf in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreiten. Die Regelgrenze des Bundes für das strukturelle Defizit beträgt -0,35% des nominellen BIP, für die Länder und Gemeinden -0,1% des nominellen BIP.

Für die Ermittlung der jeweiligen strukturellen Haushaltssalden des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind die jeweiligen Haushaltssalden nach ESVG um den jeweiligen anteiligen Konjunktoreffekt und um allfällige Einmalmaßnahmen zu bereinigen.

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

$$\begin{aligned}
 & \text{Struktureller Haushaltssaldo in \% des nominellen BIP} = \\
 & \text{Maastricht-Saldo in \% des nominellen BIP} \\
 & \pm \text{einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in \% des nominellen BIP} \\
 & - \text{anteiliger Konjunktoreffekt in \% des nominellen BIP}
 \end{aligned}$$

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits des Bundes von der zulässigen Defizitgrenze werden auf einem Kontrollkonto des Bundes erfasst. Sobald Belastungen des Kontrollkontos den Schwellenwert von -1,25% des nominellen Bruttoinlandsprodukts unterschreiten, sind diese vom Bund konjunkturgerecht zurückzuführen. Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits der Länder und Gemeinden insgesamt von der ihnen zugestandenen Defizitgrenze sind auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367% des nominellen Bruttoinlandsprodukts unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können die zulässigen Grenzen nach Information des Koordinationskomitees für den Bund mit Beschluss des Nationalrates, für die Länder und Gemeinden mit Beschluss des jeweiligen Landtages, unterschritten werden. Der jeweilige Beschluss des Nationalrats bzw. Landtags ist jedenfalls mit einem Rückführungsplan zu verbinden.

Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Dies ist kein grundsätzlich neues Instrument; die EU berechnet schon seit Langem für alle Mitgliedstaaten strukturelle Haushaltssalden. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse verzerrt wird.

Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Gleichzeitig – weil konjunkturelle Effekte und weil Einmalmaßnahmen neutralisiert werden – ermöglicht das Abstellen auf den strukturellen Haushaltssaldo ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere administrative Salden bzw. höhere Maastricht-Salden erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haus-

haltungssituation bewirken. Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 wurden Richtlinien zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden erlassen.

Diese Richtlinien beinhalten neben Begriffsdefinitionen Regelungen zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos und Bestimmungen über die Führung der Kontrollkonten².

In den Richtlinien bezeichnen die Begriffe:

1. „Struktureller Haushaltssaldo“:

den konjunkturbereinigten Maastricht-Saldo ohne Anrechnung einmaliger oder sonstiger befristeter Maßnahmen.

2. „Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen“:

laut Code of Conduct³ Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation, deren gesamtstaatlich budgetärer Effekt zumindest 0,1 % des Bruttoinlandsproduktes erreicht (Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012 iVm § 4 SchuldenbremsenVO) und die von der EK als solche anerkannt werden.

3. „Konjunkturreffekt“:

Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktionslücke).

4. „Produktionslücke“:

die Differenz zwischen

a) dem realen Bruttoinlandsprodukt für das Finanzjahr, für das der strukturelle Haushaltssaldo berechnet werden soll, und

² BMF, Österreichisches Koordinationskomitee, Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012 zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012

³ Veröffentlicht: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/coc/code_of_conduct_en.pdf

b) dem potentiellen Bruttoinlandsprodukt, welches in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung gemäß Art. 121 und 126 AEUV angewandten Verfahren zu schätzen ist. Es handelt sich dabei um das theoretische Bruttoinlandsprodukt bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten – das sind Arbeit, Kapital und technischer Fortschritt.

5. „Budgetsensibilität“:

den Faktor, der bei der Berechnung des Konjunkturreffektes zu berücksichtigen ist und angibt, in welchem Ausmaß Einnahmen und Ausgaben des österreichischen Staatshaushaltes gemäß ESVG auf konjunkturelle Schwankungen reagieren.

6. „Maastricht-Saldo“:

den Haushaltssaldo einer Gebietskörperschaft nach ESVG d.h. unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, ABl. Nr. L 145 vom 10.6.2009, S. 1 in der jeweils gültigen Fassung – zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 679/2010, ABl. Nr. L 198 vom 30.7.2010, S. 1, sowie Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 174 vom 26.6.2013, S. 1. Haushaltsergebnisse der Kammern, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 549/2013 dem jeweiligen Teilsektor zuzuordnen sind, sind nicht dem Haushaltssaldo zuzurechnen.

Im Voranschlagsquerschnitt wird unter KZ 95 „Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)" ein Wert ausgewiesen, der diesem Wert annäherungsweise entspricht. Zu beachten ist allerdings, dass der Rechnungsabschluss (Rechnungsquerschnitt gemäß VRV) allein nicht ausreicht, weil das exakte Maastricht-Ergebnis nach ESVG (d.h. Kernhaushalt inklusive der ausgliederten Einheiten) relevant ist.

7. „Konjunkturgerecht“

gemäß Art. 7 Abs. 6 Österreichischer Stabilitätspakt 2012, dass die Rückführung nur dann vorgenommen werden muss, wenn im betreffenden Haushaltsjahr eine positive Veränderung der Produktionslücke vorliegt.

8. „Das betreffende Haushaltsjahr“

gemäß Art. 7 Abs. 6 Österreichischer Stabilitätspakt 2012, jenes Jahr, das auf die Feststellung des strukturellen Haushaltssaldos des Vorjahres durch Statistik Austria folgt.

Für die Ermittlung des strukturellen Haushaltssaldos (verbindlich ab 2017) sind im Sinne der unionsrechtlichen Regelungen neben den öffentlichen Haushalten auch all jene Rechtsträger einzubeziehen, welche dem Staat gemäß ESVG zuzurechnen sind. Die Ermittlung des strukturellen Saldos des Bundes erfolgt einschließlich der Sozialversicherung.

Stabilitätsbeiträge (Zielwerte) für Niederösterreich

Tabelle 3.4

Österreichischer Stabilitätspakt-Zielwerte für Niederösterreich (in Mio. Euro)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielwerte Maastricht Salden	-261,26	-197,75	-102,79	6,21	-67,35	-67,40
Zielwerte strukturelle Salden	-214,73	-163,76	-71,38	27,71	-55,35	-57,26

Die Tabelle 3.4 zeigt die zulässigen Salden für das Land Niederösterreich 2012 bis 2018. Bis 2016 gilt gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012 der Maastricht-Saldo, ab 2017 wird der strukturelle Saldo als Obergrenze für die Stabilitätsbeiträge definiert.

Österreichischer Stabilitätspakt - Zielwerte für NÖ

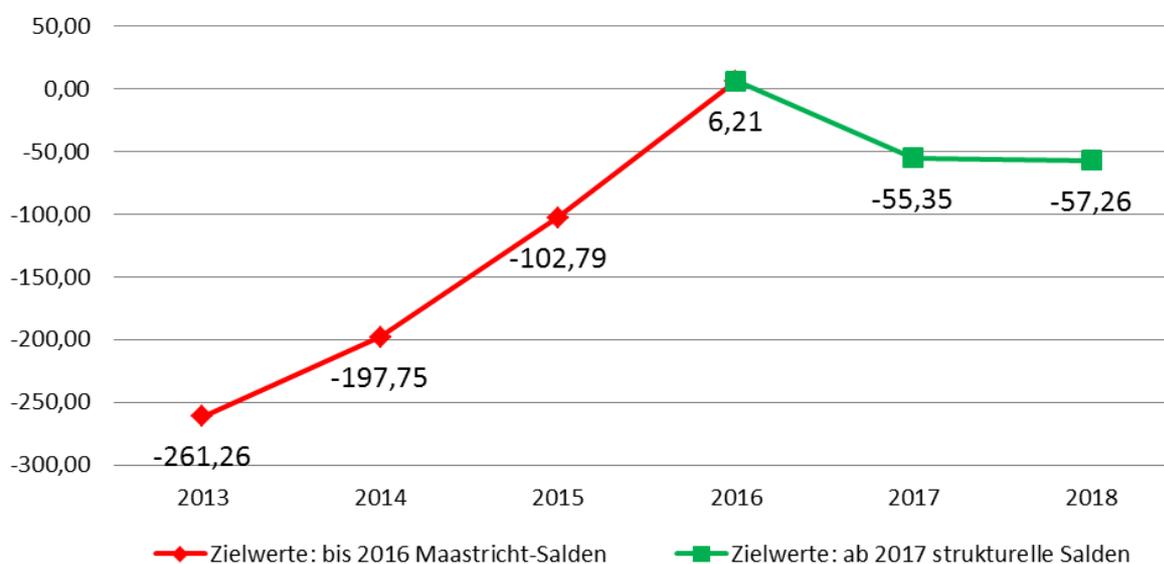


Abbildung A

Tabelle 3.4 und Abbildung A zeigen die Entwicklung der gem. Österreichischem Stabilitätspakt zulässigen Salden für Niederösterreich. Im Österreichischen Stabilitätspakt ist festgelegt, dass die Maastricht-Salden bis 2016 schrittweise abgebaut werden, um 2016 gesamtstaatlich ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erzielen (Abb. A, rote Linie). Ab 2017 gilt der strukturelle Saldo (Abb. A, grüne Linie). Ein ausgeglichener Haushalt ist dann erreicht, wenn das strukturelle Defizit nicht höher als -0,45% des BIP beträgt. Die EU-Vorgabe ist -0,5% des BIP, das innerösterreichische Limit ist gegenüber der EU strenger. Im Jahr 2016 ergibt sich auf Grund der o.a. Vorgabe gem. Österreichischem Stabilitätspakt, wonach die Länder in diesem Jahr Maastricht-Überschüsse zu erzielen haben, ein positives Ergebnis von rd. 6 Mio. Euro für Niederösterreich. Ab 2017 darf das strukturelle Defizit der Länder und Gemeinden -0,1% des BIP nicht überschreiten. Wenn dieser Wert erreicht wird, gelten die Haushalte der Länder und Gemeinden als ausgeglichen. Für Niederösterreich betragen die Zielwerte zwischen -55 und -57 Mio. Euro. Bei deren Erreichen wird der Österreichische Stabilitätspakt eingehalten.

Ausgabenbremse:

Das jeweilige Wachstum der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden landesweise (jeweils einschließlich ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG) hat im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 idF. VO 1175/11 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zu stehen.

Bei der Ausgabenbremse handelt es sich um die Umsetzung von Unionsrecht.

Das jährliche Ausgabenwachstum liegt bis zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltszieles (der strukturell ausgeglichene Haushalt) unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums (Potentialwachstumsrate), es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Die dafür relevanten Ausgaben beinhalten keine Zinszahlungen, keine Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden, und keine nicht-diskretionären Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung.

Schuldenquotenanpassung:

Der Schuldenabbau wird innerstaatlich geregelt: Der Schuldenstand des Gesamtstaates wird im Verhältnis der jeweiligen Schuldenstände (Länder und Gemeinden haben nur ca. 12% der gesamtstaatlichen Schulden) jährlich um 5% reduziert, um den Schuldenstand unter 60% des BIP (Maastricht-Schuldenkriterium) zu drücken.

Haftungsobergrenzen:

Bund und Länder beschränken ihre Haftungen. Mit Landtagsbeschluss wurde für Niederösterreich die Haftungsobergrenze mit max. 50% der Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) festgelegt. Die Haftungen wurden dem Haftungsrisiko entsprechend in Klassen unterteilt. Ab dem Rechnungsabschluss 2011 werden die Haftungen auf diese Weise ausgewiesen.

Transparenzregelungen:

Diese Regelung enthält eine Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Länder und Gemeinden, Bestimmungen über die mittelfristige Budgetplanung sowie gegenseitige Informationsverpflichtungen und verstärkte Transparenz der Haushaltsführung.

Sanktionsmechanismus:

In Anlehnung an die EU-Regelungen wurde der Sanktionsmechanismus neu gestaltet. Ein allfälliger Sanktionsbeitrag beträgt 15% der Überschreitung.

Geltungsdauer:

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gilt grundsätzlich unbefristet, es sei denn, der Finanzausgleich und die Vereinbarungen über die Gesundheitsfinanzierung und die Pflege laufen aus oder werden ohne Zustimmung der Vertragspartner zu deren Nachteil geändert.

4. MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2018 (ohne steuernde Maßnahmen)

Die mittelfristige Entwicklung des Landeshaushalts wurde in einer vom Land Niederösterreich beauftragten Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) dargestellt, die in diesem Kapitel auszugsweise wiedergegeben wird (*kursiv gedruckt*). Dabei wurde untersucht, wie sich Einnahmen und Ausgaben des Haushalts im Zeitraum bis 2018 unter bestimmten Annahmen, insbesondere den Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung des IHS vom Juli 2013 (Mittelfristprojektion) und März 2014 (Kurzfristprognose) im Konnex mit der Budgetentwicklung der vergangenen Jahre, entwickeln.

Nicht berücksichtigt wurden dabei konkrete steuernde Maßnahmen, welche Einfluss auf die administrativen und Maastricht-Salden nehmen könnten, wie beispielsweise Ausgabenreduzierungen oder einnahmenseitige Maßnahmen. Dargestellt wird also die Budgetentwicklung ohne steuernde Eingriffe.

Die sich daraus ergebenden Salden, die bis 2018 stark ansteigen, erfordern entschiedene Maßnahmen zur Gegensteuerung, um die Entwicklung des Haushalts positiv zu beeinflussen und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 einhalten zu können.

4.1. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs bis 2018

Die Bundesländer verfügen in Österreich nur über wenige eigene Einnahmequellen. Den weitaus wichtigsten Teil der Einnahmen der Bundesländer machen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus. Diese werden wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Gesamt-Österreich beeinflusst. Die wirtschaftliche Entwicklung in Niederösterreich ist demgegenüber für die Einnahmen des Landes weniger von Bedeutung. Aus diesem Grund basiert die Projektion der Einnahmenseite des niederösterreichischen Landesbudgets in der vorliegenden Studie neben dem Voranschlag für das Bundesbudget vor allem auf der Wirtschaftsprognose des IHS für Österreich. Da für das Jahr 2014 der Budgetvoranschlag des Landes Niederösterreich verwendet wird und die Projektion somit im Jahr 2015 beginnt, ist vor allem die Mittelfristprojektion des IHS vom Juli 2013 (Fortin et al. 2013) für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Projektion relevant. Da diese aber bereits im Juli 2013 vorgelegt wurde, wurden die darin enthaltenen Prognoseergebnisse mit jenen aus der aktuellen Kurzfristprognose des IHS vom März 2014 (Fortin

et al. 2014) verknüpft. Außerdem umfasst die Mittelfristprojektion des IHS einen Zeitraum von fünf Jahren. Die im Jahr 2013 veröffentlichte Mittelfristprojektion endet somit im Jahr 2017 und wurde für den vorliegenden Projektbericht bis 2018 fortgeschrieben.

Die für die Projektion der Ertragsanteile sowie eine Abschätzung wichtiger Ausgabebereiche des Landes Niederösterreich relevanten gesamtwirtschaftlichen Größen wurden in Tabelle 4.1 zusammengefasst.

Tabelle 4.1

Eckdaten der mittelfristigen Wirtschaftsprojektion für Österreich

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BIP-Wachstum real	0,4%	1,7%	2,0%	1,9%	1,9%	1,9%
BIP-Wachstum nominell	2,0%	3,2%	3,6%	3,7%	3,8%	3,8%
Inflationsrate (VPI)	2,0%	1,8%	1,9%	1,9%	2,0%	2,0%
Arbeitslosenquote	7,6%	7,8%	7,6%	7,5%	7,4%	7,3%
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Wachstum)	2,2%	2,1%	2,3%	2,8%	2,8%	2,8%
Nominelle Bruttoanlageinvestitionen (Wachstum)	0,5%	3,9%	4,7%	4,0%	3,7%	3,7%
Rendite für 10-jährige österr. Staatsanleihen	2,0%	2,4%	2,7%	3,1%	3,6%	4,1%

Quelle: IHS

Die Weltkonjunktur befindet sich im Frühjahr 2014 im Aufschwung, die Dynamik fällt aber im historischen Vergleich eher verhalten aus. Gegenwärtig wird die weltwirtschaftliche Erholung vor allem von den Industrieländern getragen. Insbesondere in den USA und in Großbritannien ist die Konjunktur robust. Im Euroraum mehren sich die Anzeichen für einen Aufschwung. Deutschland bleibt zwar die Konjunkturlokomotive im Euroraum, aber auch in den Krisenländern stabilisiert sich die Wirtschaftslage. Es verstärken sich mithin die Anzeichen, dass die Strukturreformen allmählich positive Wirkungen zeigen. So verzeichneten Portugal, Spanien und Italien Ende 2013 positive Wachstumsraten gegenüber dem Vorquartal. Auch in Frankreich stieg die Wirtschaftsleistung recht deutlich. Die vorliegenden Indikatoren deuten darauf hin, dass der Aufschwung anhält. Mit der fortschreitenden Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Krisenländer und der zunehmenden Verbesserung der öffentlichen Finanzen kann der fiskalpolitische Restriktionsgrad mehr und mehr zurückgenommen werden, was den Aufschwung in Europa mittelfristig stärken wird.

Im Jahresdurchschnitt 2013 ist die österreichische Wirtschaftsleistung nur um 0,4% gestiegen. Schwach entwickelte sich dabei die Binnenkonjunktur. Erstmals seit 1984 sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte gesunken. Dies wurde durch die

schwache Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen und die steigende Arbeitslosigkeit verursacht. Mit den verbesserten Einkommensperspektiven sollte der private Konsum in den kommenden Jahren wieder spürbar zulegen. Nach einem Rückgang um knapp einen Prozentpunkt im Jahr 2013 wird die Sparquote wieder leicht steigen, da die privaten Haushalte unter anderem darauf bedacht sein dürften, eine private Pensionsvorsorge aufzubauen. Damit wird der Konsum aber auch mittelfristig keine allzu hohe Dynamik erreichen. Die Krise im Euroraum und die Unsicherheiten über die Absatzentwicklung führten im Jahr 2013 zu einem kräftigen Rückgang der Investitionen. Infolge der verbesserten internationalen Rahmenbedingungen und der weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen sollte sich das Investitionsklima im Projektionszeitraum spürbar verbessern. Die österreichische Außenwirtschaft litt im vergangenen Jahr unter der geringen Dynamik der Exportmärkte. Folglich haben die realen Warenexporte nur wenig zugelegt. Mit der Verbesserung der internationalen Konjunktur beleben sich die österreichischen Exportmärkte in den kommenden Jahren, sodass die Exporte wieder spürbar zulegen dürften. Wegen der rückläufigen Inlandsnachfrage und der schwachen Exportdynamik entwickelten sich im Vorjahr auch die Importe verhalten. Mit dem Anziehen von Binnen- und Exportnachfrage nehmen die Einfuhren im Projektionszeitraum wieder stärker zu.

Die Inflationsrate in Österreich liegt deutlich über jener des Euroraums. Für das heutige Jahr geht das Institut von einem Preisauftrieb von 1,8% aus. Dabei wird eine verhaltene Entwicklung der internationalen Energie- und Rohstoffpreise unterstellt. Auch von den heimischen Lohnstückkosten geht nur ein geringer Preisdruck aus. Die Anfang März in Kraft getretenen steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung dürften die Inflationsrate um etwa 0,2 Prozentpunkte erhöhen. Für den Jahresdurchschnitt 2015 erwartet das Institut eine Teuerung von 1,9 %. Auch mittelfristig dürfte die Inflationsrate höher als im Euroraum-Durchschnitt, aber im Einklang mit dem Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank sein.

Im Prognosezeitraum sollte sich die Arbeitsmarktlage langsam stabilisieren. Konjunkturbedingt wird die Beschäftigungsnachfrage in diesem Jahr um 1,0% anziehen. Allerdings wird auch das Arbeitskräfteangebot, insbesondere von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, zunehmen, sodass mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 7,8% zu rechnen ist. Im Jahr 2015 könnte die Quote wieder auf 7,6%

wie im Jahr 2013 zurückgehen. Für die folgenden Jahre ist ein weiterer leichter Rückgang zu erwarten.

Das Renditeniveau für österreichische Staatsanleihen ist weiterhin niedrig und kann primär durch die Unsicherheit, die damit verbundene Risikoaversion der Anleger und die daraus resultierende Konzentration auf sichere Anlagen erklärt werden. Langsam beginnt allerdings auch wieder die Nachfrage nach alternativen, mit mehr Risiko verbundenen Anlagen zu steigen. Im Projektionszeitraum wird das Renditeniveau von Staatsanleihen in den stabilen Euroraum-Ländern wohl nur moderat ansteigen. Für 2014 und 2015 wird für österreichische Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren eine durchschnittliche Rendite von 2,4% bzw. 2,7% erwartet. Anschließend dürfte die Rendite weiter graduell steigen und 4,1% im Jahr 2018 erreichen.

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird von der Konsolidierung, der konjunkturellen Entwicklung und den Maßnahmen zur Abwicklung der Hypo Alpe Adria Bank AG geprägt. Das Institut geht von einer konsequenten Umsetzung entsprechender Maßnahmen und einem strengen Budgetvollzug zur Einhaltung des anvisierten Konsolidierungspfades aus. Aufgrund der Kosten für die Hypo Alpe Adria Bank AG dürfte das gesamtstaatliche Budgetdefizit im Jahr 2014 auf 3,1% steigen. Für 2015 wird ein Defizit von 1,4% erwartet. Vor dem Hintergrund der verbesserten Konjunktur sind bereits im Prognosezeitraum zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zur Rückführung der Schuldenquote angezeigt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Konsolidierung gleichzeitig Wachstumsakzente setzt.

Weiterhin bestehen Abwärtsrisiken für die Konjunktur. Ein erneuter Anstieg der Spannungen auf den Finanzmärkten aufgrund nachlassender Reformanstrengungen der Eurostaaten würde die Konjunktur dämpfen. Eine markante Abschwächung der Wirtschaftsleistung in den Schwellenländern könnte die Weltkonjunktur ebenfalls spürbar bremsen. Zusätzlich bestehen politische Risiken, die den Welthandel spürbar verlangsamen und zum Anstieg der Energiepreise führen könnten. Mittelfristig gehen auch Risiken von der notwendigen Straffung der Geldpolitik aus, aber das Risiko einer Deflation im Euroraum ist als äußerst gering einzuschätzen. Es bestehen aber auch Chancen für eine etwas bessere Entwicklung. Im historischen Vergleich gesehen ist das unterstellte Tempo des Wirtschaftsaufschwungs nur gering. Von der

verbesserten Stimmungslage könnten daher auch stärkere Wachstumsimpulse ausgehen.

4.2. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich

Economica, Institut für Wirtschaftsforschung, und das IHS erstellen im Auftrag des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich eine Prognose für das Bundesland Niederösterreich. Als Basis der aktuellen Prognose dienen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für den Zeitraum 1995 bis 2013 sowie die Regionalen Gesamtrechnungen von Statistik Austria für den Zeitraum 1995 bis 2011. Die Berechnungen für die Regionalen Gesamtrechnungen werden jeweils zum Jahresende für das zwei Jahre zurückliegende Berichtsjahr fertiggestellt (z.B. Ende 2013 für das Berichtsjahr 2011). Da sich die letzten verfügbaren Daten der Regionalen Gesamtrechnungen auf das Jahr 2011 beziehen, erstreckt sich die jüngste Prognose von Economica und IHS auf den Zeitraum von 2012 bis 2015. Im Folgenden werden die Ergebnisse der aktuellen Prognose für Niederösterreich (Berrer, Grozea-Helmenstein und Helmenstein 2014) dargestellt:

Im Jahresdurchschnitt 2013 ist das Bruttoregionalprodukt in Niederösterreich vermutlich geringfügig um 0,1% gewachsen. Trotz Wetterkapriolen erhöhte sich die landwirtschaftliche Produktion. Positiv entwickelten sich auch die Sonstigen Dienstleistungen, das Finanz- und Versicherungswesen sowie die Öffentliche Verwaltung. Der Sachgüterbereich litt unter der schwachen Konjunktur bei den Haupthandelspartnern Italien und Tschechien und entwickelte sich im Vorjahr rückläufig. Allerdings war gegen Ende des Jahres eine leichte Erholung zu beobachten. Deutliche Einbußen verzeichneten die Hersteller von Metallwaren und von elektrischen Ausrüstungen. Regionalwirtschaftlich relevant waren auch unternehmensspezifische Sondersituationen mit erheblichen Absatzrückgängen.

Starke Rückgänge im Bau sind auf schrumpfende öffentliche Auftragsvolumina im Tiefbau (ein Bereich mit einem überdurchschnittlich hohen Gewicht) zurückzuführen. Zuwächse konnten der Wohnbau, der Industrie- und Ingenieurbau sowie die Adaptierungen verzeichnen. Das zurückhaltende Konsum- und Reiseverhalten inländischer und ausländischer Touristen wiederum schlug sich in rückläufigen Nächtigungen nieder.

Die Expansion der Bruttowertschöpfung wurde im Vorjahr auch durch Unternehmensinsolvenzen in signifikanter Größenordnung gebremst. Die insolvenzbezogenen Unternehmensverbindlichkeiten erreichten im Vorjahr in Österreich einen Höchststand. In Niederösterreich stieg die Summe der Gesamtpassiva der eröffneten Unternehmensinsolvenzen im Vorjahresvergleich in den Wirtschaftsbereichen Herstellung von Waren (+6,4%), Bau (+5,4%), Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+245%), freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+42%) sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen (+124%) überdurchschnittlich stark an. Zehn Unternehmen waren für ein Drittel der Summe der Gesamtpassiva verantwortlich.

Die niederösterreichische Wirtschaft dürfte im weiteren Verlauf des Jahres 2014 allmählich mehr Fahrt aufnehmen. Hierzu trägt nicht nur das sich aufhellende internationale Umfeld bei, sondern auch von der im Vergleich zu anderen Bundesländern tendenziell nachlaufenden regionalen Industriedynamik sind wieder stärkere Wachstumsimpulse zu erwarten. Der private Konsum dürfte heuer aufgrund der verbesserten Einkommensperspektiven ebenfalls leicht zulegen, wenngleich die weiter steigende Arbeitslosigkeit dämpfend wirkt. Mit der Festigung der Konjunktur werden die Unternehmen stärker als in den Vorjahren nicht nur Ersatzinvestitionen, sondern auch wieder Erweiterungsinvestitionen vornehmen, die Ausfuhren profitieren von den besseren Wachstumsaussichten auf den internationalen Märkten. Im Ergebnis ist für 2014 für die Wirtschaft Niederösterreichs ein Zuwachs von 1,8% zu erwarten. Die Dynamik dürfte sich 2015 auf 2,0% beschleunigen (vgl. Tabelle 4.2) Dies wird durch erhebliche Investitionen in den Aufbau von tertiären Ausbildungs- und leistungsfähigen Forschungseinrichtungen sowie Cluster- und Technopolstrukturen in Niederösterreich möglich. Eine besondere Rolle spielen dabei auch die Kooperationen zwischen Unternehmen insbesondere im Bereich der Industriellen Forschung und Experimentellen Entwicklung.

Tabelle 4.2

Eckdaten der Wirtschaftsprognose für Niederösterreich

	2011	2012*	2013*	2014P	2015P
Bruttoregionalprodukt, Wachstum real	3,3%	1,4%	0,1%	1,8%	2,0%
Bruttowertschöpfung, Wachstum real	3,3%	1,4%	0,1%	1,8%	2,0%
Unselbständig Aktiv-Beschäftigung, Wachstum	1,8%	1,4%	0,1%	0,6%	0,8%

Quelle: IHS (* vorläufige Schätzwerte, P=Prognose)

In den vergangenen beiden Jahren hat sich die Konjunkturflaute am Arbeitsmarkt kräftig niedergeschlagen. Im Laufe des Jahres 2013 verlangsamte sich die Beschäftigungsdynamik. Bei der Gesamtbeschäftigung ist in Niederösterreich im Jahresdurchschnitt 2013 die Zahl der unselbstständig Beschäftigten auf 579.548 leicht zurückgegangen, was einem Minus von 0,1% entspricht. Die Aktiv-Beschäftigung (ohne KindergeldbezieherInnen und Präsenzdienler mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis) nahm im Jahresdurchschnitt 2013 um 0,1% zu. Im Verlauf des heurigen Jahres wird die Beschäftigung wieder stärker zulegen. In diesem und im nächsten Jahr wird in Niederösterreich eine Ausweitung der Beschäftigung um 0,6% bzw. 0,8% erwartet. Das weiterhin steigende Arbeitskräfteangebot aus dem Ausland wird die Beschäftigungsentwicklung stützen. Von der Arbeitsmarktöffnung für Bulgaren und Rumänen sollten allerdings deutlich geringere Effekte als von der im Mai 2011 erfolgten Liberalisierung für Beschäftigte aus anderen EU-Mitgliedstaaten ausgehen. Nach der deutlichen Erhöhung der Arbeitslosigkeit im Vorjahr wird heuer aufgrund der Konjunkturbelebung eine Stabilisierung der Arbeitsmarktlage erwartet.

4.3. IHS-Projektion der Bundesabgaben bis 2018

Die wichtigste Einnahmenquelle der österreichischen Bundesländer – und somit auch des Landes Niederösterreich – stellen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteilen ist daher von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Landesbudgets. Um eine Abschätzung vornehmen zu können, ist es notwendig, eine Prognose der gemeinschaftlichen Abgaben zu erstellen. Als Grundlage wird in Tabelle 4.3 eine geschätzte Entwicklung der wichtigsten Steuern sowie einzelner Kategorien dargestellt, der Einteilung des Strategieberichts der Bundesregierung folgend. Den Ausgangspunkt für das Jahr 2014 bildet die Prognose des Aufkommens der gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Bundesministeriums für Finanzen. Für die Jahre 2015 und 2016 basiert die Schätzung auf Berechnungen und Prognosen des IHS.

Tabelle 4.3

Abschätzung der Entwicklung der Bundesabgaben 2012 - 2018 (in Mio. Euro)

STEUERART	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Veranlagte Einkommensteuer	2.602	3.120	3.218	3.330	3.513	3.689	3.873
Lohnsteuer	23.392	24.597	25.864	27.281	28.864	30.307	31.822
Kapitalertragsteuern	2.511	2.590	2.656	2.682	2.746	2.798	2.851
Körperschaftsteuer	5.327	6.018	6.217	6.440	6.685	6.953	7.231
Umsatzsteuer	24.602	24.867	25.488	26.228	27.224	28.313	29.446
Verbrauchssteuern	6.123	6.151	6.359	6.546	6.671	6.797	6.926
Verkehrssteuern	5.710	5.591	5.775	5.975	6.088	6.204	6.322
Sonstige	1.442	2.157	1.970	1.500	1.525	1.554	1.584
Summe	71.709	75.091	77.547	79.983	83.316	86.615	90.055
Wachstumsrate		4,72%	3,27%	3,14%	4,17%	3,96%	3,97%

Quelle: IHS

Die großen Posten der sonstigen Abgaben sind Wohnbauförderungsbeiträge, die Stabilitätsabgabe und die Einzahlungen aus dem Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz. Bis einschließlich 2013 enthält die Tabelle realisierte Werte. Die Projektionen basieren auf den bisher bekanntgegebenen Maßnahmen der Bundesregierung, d.h. erwartete Mehreinnahmen bei Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe und Alkoholsteuern sind berücksichtigt. Die sonstigen Abgaben sind 2013 und 2014 stark durch Sondereffekte durch Abkommen mit der Schweiz (2013) und Liechtenstein (2014) beeinflusst. Die geplanten Einzahlungen aus der Finanztransaktionssteuer ab 2014 wurden aufgrund der damit bestehenden Unsicherheit nicht berücksichtigt. Die Ertragsanteile sind nach dem bestehenden Finanzausgleich berechnet (EU-Anteile der Länder sind geschätzt, Bevölkerungsentwicklung wird auf der Gemeindeebene linear fortgeschrieben, und die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel sind auf Basis der prognostizierten Bevölkerung berechnet). Die Reduktion der Länderanteile aufgrund von Mitteln, die dem Land Vorarlberg zum Ausbau der Umfahrung Feldkirch Süd zugesagt wurden, sind noch nicht berücksichtigt, da der Baubeginn noch nicht feststeht.

In den kommenden Jahren steigen die gemeinschaftlichen Bundesabgaben infolge der Konsolidierungsmaßnahmen stärker als in den vergangenen Jahren. In den Jahren 2013 und 2014 stiegen bzw. steigen die Einnahmen des Bundes auf Grund der einmaligen Einzahlungen aus den Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz bzw. Liechtenstein überdurchschnittlich stark. Der Verlauf der staatlichen Einnahmen ist neben den schrittweise einsetzenden Konsolidierungsmaßnahmen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Nach der nur mäßigen Entwicklung im Jahr 2013 verstärkt sich die Konjunkturdynamik ab 2014 spürbar. Speziell die Einzahlun-

gen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer wachsen überproportional stark. Durch die Erholung der Wirtschaft ist auf Grund höherer Gewinnausschüttungen und steigender Zinssätze ebenfalls wieder mit einem zunehmenden Wachstum der Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer zu rechnen.

4.4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2018

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis 2018 ohne gegensteuernde Maßnahmen dargestellt, wie sie vom IHS projiziert werden.

4.4.1. Einnahmen

4.4.1.1. Einnahmen aus Ertragsanteilen

Da die Ertragsanteile die bei weitem wichtigste Einnahmequelle der Bundesländer in Österreich bilden, wird ihrer Projektion in dieser Studie besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schätzung der Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich basiert auf der Projektion der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und ist in Tabelle 4.4 dargestellt. Den Ausgangspunkt für das Jahr 2014 bildet die Prognose des Aufkommens der gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Bundesministeriums für Finanzen. Für die Jahre 2015 bis 2018 basiert die Schätzung auf institutsinternen Berechnungen, welche auch die Basis für die mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft darstellen werden, die im Juli 2014 vorgestellt wird.

Tabelle 4.4

Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich 2012 - 2018 (in Mio. Euro)

Abschätzung der Ertragsanteile	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ertragsanteile des Landes NÖ	2.584	2.728	2.820	2.910	3.036	3.161	3.290
Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr		5,57%	3,37%	3,18%	4,34%	4,13%	4,08%

Quelle: IHS

Das angesichts der schwachen Konjunktur kräftige Abgabewachstum von 5,6% im Jahr 2013 resultierte aus einmaligen Einzahlungen auf Grund des Abgeltungssteuerabkommens mit der Schweiz. Für das Jahr 2014 wird trotz der Konsolidierungsmaßnahmen und zu erwartender Einzahlungen aus dem Abgeltungsabkommen mit Liechtenstein eine deutlich geringere Zunahme um 3,4% auf 2,82 Mrd. Euro erwartet. Dieses geringe Abgabewachstum ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der

Einmaleffekt der Einzahlungen aus dem Abkommen mit der Schweiz größer sein dürfte als der Effekt des Abkommens mit Liechtenstein. Zudem wirkt die schwache Konjunktur aus dem Jahr 2013 bei den Steuereinnahmen noch nach. Im Jahr 2015 dürfte trotz anziehender Konjunktur das Einnahmewachstum nochmals etwas niedriger ausfallen, da dann auch der Sondereffekt der Einzahlungen aus dem Abkommen mit Liechtenstein wegfällt. Für die Jahre 2016 bis 2018 ergibt die vorliegende Projektion ein Wachstum des niederösterreichischen Anteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 4,1% bis 4,3% pro Jahr

4.4.1.2. Übrige Einnahmen

Für die Einnahmen der Gebarungsgruppe 5 gemäß finanzwirtschaftlicher Gliederung („Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung“) außer den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird angenommen, dass sie sich im Projektionszeitraum, d.h. ab 2015, im Einklang mit dem realen Wirtschaftswachstum entwickeln. Für die gesamten Einnahmen aus dieser Gebarungsgruppe, d.h. einschließlich der Ertragsanteile, resultiert daraus eine Zunahme um 2,4% im Jahr 2015, gefolgt von 2,9% im Jahr 2016 sowie jeweils 2,8% in den Jahren 2017 und 2018. Für das Jahr 2014 sieht der Budgetvoranschlag des Landes Niederösterreich vor, dass die Einnahmen der Gebarungsgruppe 5 um 2,0% steigen.

Für die Einnahmen aus den übrigen Gebarungsgruppen wurden für den Projektionszeitraum dieselben Wachstumsraten wie jene für die Gebarungsgruppe 5 herangezogen. Ausnahmen bilden die Gebarungsgruppen 8 „Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung“ sowie 9 „Ausgleich des Haushalts, Vermögensgebarung“. In der Gebarungsgruppe 8 enthält der Budgetvoranschlag im Jahr 2014 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 302,7 Mio. Euro (152,7 Mio. Euro zur Deckung des Nettodefizits und 150 Mio. Euro für zusätzliche Tilgungen). Ohne diese Mehreinnahmen betrüge im Jahr 2014 laut Voranschlag das Bruttodefizit nicht 489,1 Mio. Euro, sondern 791,8 Mio. Euro. Die zusätzlichen Einnahmen bzw. Entnahmen für vorzeitige Tilgungen stellen steuernde Eingriffe vonseiten der Politik dar. Da die Projektion ohne steuernde Eingriffe erstellt werden soll, werden diese 302,7 Mio. Euro für die Projektion aus der Gebarungsgruppe 8 herausgenommen, sodass die Basis für die Wachstumsraten ab 2015 entsprechend geringer ist. Aus dem gleichen Grund werden die

Einnahmen in Gebarunggruppe 9 „Ausgleich des Haushalts, Vermögensgebarung“ im Zeitraum 2015 bis 2018 auf null gesetzt.

Insgesamt ergibt die Projektion die in Tabelle 4.5 dargestellten Einnahmen.

Tabelle 4.5

Einnahmen (Wachstumsraten)

	RA	VA	IHS Projektion			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
GESAMTEINNAHMEN mit Schuldaufnahme	8,6%	1,9%	-1,8%	7,5%	0,7%	1,4%
GESAMTEINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	4,2%	-2,0%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, laufende Gebarung	9,4%	-16,5%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Zweckgebundene Einnahmen, laufende Gebarung	19,3%	-25,2%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, Vermögensgebarung	27,3%	-7,1%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Zweckgebundene Einnahmen, Vermögensgebarung	0,7%	-9,4%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung	3,4%	2,0%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	-16,2%	-30,4%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Vergütungen, Vermögensgebarung	30,4%	-86,0%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	28,4%	-65,6%	2,4%	2,9%	2,8%	2,8%

Quelle: IHS

4.4.2. Ausgaben

4.4.2.1. Projektion der Ausgaben ohne steuernde Maßnahmen

Die Projektion der Ausgaben beruht auf den folgenden Annahmen des IHS:

- *Im Jahr 2013 entsprachen die Pensionen 6,4% und der Personalaufwand annähernd ein Drittel (32,2%) der Gesamtausgaben des Landes Niederösterreich. Im Durchschnitt des Zeitraums 2003 bis 2013 nahm der Personalaufwand in der gesamten Landesverwaltung (ohne Landeslehrer) um 10,4% zu. Dieses hohe Wachstum der Personalausgaben wurde von der durchschnittlichen Ausweitung des Personalaufwands in der Wirtschaftsverwaltung (Betriebe) um 12,8% pro Jahr getrieben. Diese hohe Zuwachsrate ist dadurch stark überzeichnet, dass darin der Personalaufwand für die Landeskliniken enthalten ist. Im Zeitraum 2005 bis 2008 wurden die Gemeindespitäler in Niederösterreich sukzessive vom Land übernommen, sodass die Zahl der Landesbediensteten entsprechend zunahm. Hingegen wies der Personalaufwand in der Hoheitsverwaltung mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate um 3,2% pro Jahr eine deutlich geringere und unterdurchschnittliche Dynamik auf. Noch geringer fiel im Zeitraum 2003 bis 2013 die Zunahme des Personalaufwands für die Landeslehrer mit 3,0% pro Jahr aus.*
- *Die Zahl der Dienstposten in der Wirtschafts- und Hoheitsverwaltung bleibt im Zeitraum 2015 bis 2018 konstant. Für das Jahr 2014 wird die Personalplanung*

aus dem Budgetvoranschlag übernommen. Dieser sieht einen Anstieg der Zahl der Dienstposten im öffentlichen Dienst in Niederösterreich um 0,5% vor. Im Zeitraum 2010 bis 2013 ist die Zahl der Dienstposten im öffentlichen Dienst in Niederösterreich durchschnittlich ebenfalls um 0,5% pro Jahr gestiegen, wobei die Zahl im Jahr 2013 unverändert blieb.

- Bei der unterstellten Konstanz der Zahl der Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung im Projektionszeitraum wird der Personalaufwand in Niederösterreich ab 2015 mit der angenommenen Wachstumsrate der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte in der Gesamtwirtschaft steigen. Damit erhöht sich der Personalaufwand von 2015 bis 2018 durchschnittlich um 2,7% pro Jahr.
- Der Pensionsaufwand wird gemäß der vorliegenden Projektion durchschnittlich um 2,9% pro Jahr zunehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pensionisten in Zukunft weiter steigen. Für die vorliegende Projektion wird von einer Zunahme um 1% pro Jahr ausgegangen. Für die Pensionen wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung in Österreich im Bereich des ASVG angenommen, dass sie im Ausmaß der Inflation angehoben werden. Diese wird für 2015 und 2016 jeweils auf 1,9% und für 2017 und 2018 jeweils auf 2,0% geschätzt. Somit steigt der Pensionsaufwand im Zeitraum 2015 bis 2018 gemäß dieser Projektion um 2,9% pro Jahr. Die Zahl der Pensionisten steigt jährlich um 1%. Gemäß den vorliegenden Bevölkerungsprognosen von Statistik Austria setzt sich die Alterung der Gesellschaft in Zukunft beschleunigt fort. Daher wird die Zahl der Pensionisten weiter steigen.
- Die Pensionen der Landeslehrer wie auch der Arbeitnehmer in der Hoheits- und der Wirtschaftsverwaltung steigen mit der Inflationsrate. In Österreich werden die Pensionen in der Regel entsprechend der Inflationsrate angehoben.
- Für den Amtssachaufwand wird unterstellt, dass sich die Ausgaben im Projektionszeitraum in etwa so wie das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts entwickeln. Dies impliziert eine Zunahme um 1,9% pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2018.
- Für die Förderausgaben wird angenommen, dass sie im Projektionszeitraum in der Höhe der Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts steigen, also um 1,9% jährlich.
- Auch für den größten Teil der sonstigen Sachausgaben ohne Zinszahlungen wird unterstellt, dass sie sich im Einklang mit dem realen Bruttoinlandsprodukt entwi-

ckeln. Zusätzlich enthält diese Ausgabenart auch die Tilgungen. Diese werden dem Tilgungsplan gemäß der Fälligkeit der Kredite und Anleihen im Projektionszeitraum entnommen und bei den Ausgabenarten den sonstigen Sachausgaben bzw. bei den Ausgabenbereichen der Finanzwirtschaft zugeordnet.

- Die Ausgaben für Anlagen steigen jährlich mit der Wachstumsrate der nominellen Bruttoanlageinvestitionen laut IHS-Prognose.
- Für den Bereich Unterricht, Erziehung, Sport ergibt die Projektion ein durchschnittliches Wachstum um 3,5% pro Jahr. Damit wird sich die im Zeitraum 2003 bis 2013 verzeichnete Dynamik fast unverändert fortsetzen.
- Im Bereich Kultur werden die Ausgaben im Zeitraum 2015 bis 2018 gemäß dieser Projektion um 3,9% pro Jahr steigen.
- Für den Bereich Soziales und Gesundheit wird eine Zunahme um 3,6% pro Jahr erwartet. In diesem Bereich sollte somit die Ausgabendynamik gebremst werden, denn im Zeitraum 2003 bis 2013 wurden die Ausgaben für Soziales und Gesundheit um 6,1% pro Jahr ausgeweitet.
- Im Bereich Wohnbau, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung, Dienstleistungen dürften die Ausgaben im Zeitraum 2015 bis 2018 durchschnittlich um 2,7% pro Jahr steigen, nachdem sie zwischen 2003 und 2013 leicht um 0,2% pro Jahr gesunken waren.
- Für die Landeskliniken wird unterstellt, dass sich die Ausgabendynamik durch die Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen abschwächt. Aus den bereinigten Daten gemäß Bundesgesundheitsministerium⁴ errechnet sich für den Zeitraum 2003 bis 2012 ein durchschnittlicher Ausgabenanstieg um 5,5% pro Jahr. Für den Projektionszeitraum 2015 bis 2018 wird eine Zunahme um 3,0% pro Jahr unterstellt.
- Für die Landespflegeheime wird die gleiche Ausgabensteigerung wie für die Landeskliniken unterstellt.
- Für die Finanzwirtschaft ohne Zinszahlungen ergibt die Projektion einen Anstieg der Ausgaben um 0,4% pro Jahr. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in diesem Bereich die Tilgungen enthalten sind. Da im Jahr 2014, dem Basisjahr für die Berechnung der durchschnittlichen Wachstumsraten hohe Tilgungen von 639 Mio. Euro anstehen, ist das Niveau bereits zu Beginn des Pro-

⁴ Bundesministerium für Gesundheit. Krankenanstalten in Zahlen. Im Internet verfügbar unter der Adresse http://www.kaz.bmg.gv.at/fileadmin/user_upload/Kosten/1_T_Kosten_Kostenarten.xlsx

jektionszeitraums recht hoch, sodass die nachfolgenden Wachstumsraten relativ gering ausfallen.

- Für die Prognose der Zinszahlungen, die das Land Niederösterreich auf die ausstehenden Finanzschulden zahlen muss, wird zunächst für die Vergangenheit ein impliziter Zinssatz berechnet. Dieser wird ermittelt, indem die jährlichen Zinszahlungen durch den Schuldenstand am Ende des jeweiligen Vorjahres dividiert werden. Im nächsten Schritt wird der Zinsabstand zur Benchmark-Rendite 10-jähriger österreichischer Bundesanleihen berechnet. Abweichungen zwischen dem impliziten Zinssatz und der Benchmark-Rendite kommen insbesondere durch die unterschiedliche (Rest-)Laufzeit der zugrunde liegenden Staatsschulden zustande, denn der implizite Zinssatz bezieht sich auf sämtliche ausstehenden Schulden des Landes Niederösterreich, unabhängig vom Zeitpunkt und den Konditionen, zu denen die Schuldtitel in der Vergangenheit ausgegeben wurden. Zudem beinhalten die Finanzschulden auch Bankkredite, die in die Ermittlung der Benchmark-Rendite nicht einfließen, da sich diese ausschließlich auf Staatsanleihen bezieht. Der implizite Zinssatz für das Jahr 2014 ergibt sich aus den Schuldenstanddaten und den Zinszahlungen gemäß dem Budgetvoranschlag des Landes. Die Prognosewerte für die Benchmark-Rendite wurden der IHS-Wirtschaftsprognose entnommen. Im Zuge der Finanzkrise sind die Renditen auf österreichische Staatsanleihen stark gesunken, weil Österreich, ähnlich wie Deutschland, von den Investoren als „sicherer Hafen“ angesehen wird, was die Nachfrage nach österreichischen Staatstiteln steigen ließ. Dadurch erhöhten sich die Kurse der Staatsanleihen und die Renditen gingen entsprechend zurück. Davon konnte offenbar auch Niederösterreich bei der Finanzierung seiner Ausgaben profitieren, und die Differenz zwischen der Benchmark-Rendite österreichischer Staatsanleihen und dem impliziten Zinssatz auf die niederösterreichische Staatsschuld verschwand vollständig. Für den Projektionszeitraum wird unterstellt, dass mit der erwarteten Normalisierung auf den europäischen Finanzmärkten die Renditen österreichischer Staatsanleihen allmählich wieder steigen. Da die niederösterreichische Staatsschuld jedes Jahr nur zum Teil neu finanziert wird, läuft der implizite Zinssatz dem Marktzinssatz zeitlich nach. Aus diesem Grund dürfte der implizite Zinssatz auf die niederösterreichische Staatsschuld im Projektionszeitraum wieder etwas unter der Benchmark-Rendite auf österreichische Staatsanleihen liegen.

In der Tabelle 4.6. wird die Entwicklung der Ausgabenarten unter den beschriebenen Annahmen des IHS dargestellt.

Tabelle 4.6

Ausgabenarten (Wachstumsraten)

AUSGABENARTEN	RA	VA	IHS Projektion			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personal- und Pensionsaufwand	4,3%	0,8%	2,4%	2,8%	2,8%	2,8%
<i>davon</i>						
Pensionen	5,7%	1,1%	2,9%	2,9%	3,0%	3,0%
<i>davon: Landeslehrer</i>	6,8%	1,1%	2,9%	2,9%	3,0%	3,0%
<i>davon: allgemeine Verwaltung und sonstige</i>	3,9%	1,1%	2,9%	2,9%	3,0%	3,0%
Personalaufwand insgesamt	4,0%	0,8%	2,3%	2,8%	2,8%	2,8%
<i>Hoheitsverwaltung (Personalaufwand)</i>	0,8%	1,7%	2,3%	2,8%	2,8%	2,8%
<i>Wirtschaftsverwaltung (Personalaufwand)</i>	2,9%	2,6%	2,3%	2,8%	2,8%	2,8%
<i>Landeslehrer (Personalaufwand)</i>	8,0%	-3,5%	2,3%	2,8%	2,8%	2,8%
Amtssachaufwand	-1,8%	-14,2%	2,0%	1,9%	1,9%	1,9%
Ausgaben für Anlagen	27,6%	-24,3%	4,7%	4,0%	3,7%	3,7%
Förderungsausgaben	2,3%	-5,4%	2,0%	1,9%	1,9%	1,9%
Sonstige Sachausgaben insgesamt	13,0%	-1,1%	3,7%	4,2%	4,3%	4,3%
Sonstige Sachausgaben ohne Zinszahlungen	13,7%	-1,4%	3,3%	3,6%	3,5%	3,5%
Sonstige Sachausgaben ohne Tilgungen	3,3%	-5,3%	18,9%	-7,5%	12,1%	9,4%
Summe ohne Tilgungen	4,0%	-3,5%	2,8%	3,1%	3,1%	3,1%
Summe inkl. Tilgungen	7,5%	-2,0%	-1,8%	7,5%	0,7%	1,4%

Quelle: IHS

4.4.3. Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses

Die Budgetsalden gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (gen. Maastricht-Saldo) unterscheiden sich teils erheblich von den administrativen Salden. Beide sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Abweichungen bestehen sowohl in unterschiedlichen zeitlichen Zuordnungen einzelner Transaktionen bei Ausgaben als auch Einnahmen, vor allem aber in der Betrachtung der Finanztransaktionen, z.B. Darlehen, Beteiligungen, Wertpapiere, Rücklagengebarung.

Ein Vergleich der administrativen (kameralen) Salden mit den für den Stabilitätspakt maßgeblichen "Maastricht-Salden" ist schwierig, weil Annahmen über die künftigen Finanztransaktionen (insbesondere Darlehensgewährungen oder die Rücklagengebarung) getroffen werden müssen. Im Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Periode bis 2016 sinkende Maastricht-Defizite für die Länder (inkl. Wien) von -0,54% (2012), -0,44% (2013), -0,29% (2014), -0,14% (2015) und schließlich +0,01% des BIP im Jahr 2016 vorgesehen. Für die Gemeinden gilt die Vorgabe +/-0% des BIP jährlich.

Aus den Projektionen des IHS lassen sich unmittelbar keine Maastricht-Salden ableiten. Unter der Annahme jedoch, dass die Anteile für die Maastricht-neutrale Darlehens- und Rücklagengebarung weitgehend unverändert in der Periode bis 2018 beibehalten werden, können analog der steigenden administrativen Salden auch stark wachsende Maastricht-Salden abgeleitet werden. Die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 wäre unter diesen Voraussetzungen (also bei einer ungesteuerten Entwicklung) nicht möglich.

4.4.4. Entwicklung des strukturellen Saldos

Der strukturelle Saldo wird vom Maastricht-Saldo abgeleitet und unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch momentane konjunkturelle Einflüsse verzerrt wird und damit eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatshaushalte. Gleichzeitig – weil konjunkturelle Effekte und weil Einmalmaßnahmen neutralisiert werden – ermöglicht das Abstellen auf den strukturellen Haushaltssaldo ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere administrative Salden bzw. höhere Maastricht-Salden erlaubt. Bei einer guten Konjunkturlage führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation bewirken. Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos erfolgt in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt:

$$\begin{aligned} & \underline{\text{Struktureller Haushaltssaldo in \% des nominellen BIP}} = \\ & \text{Maastricht-Saldo in \% des nominellen BIP} \\ & \text{+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in \% des nominellen BIP} \\ & \text{- anteiliger Konjunkturreffekt in \% des nominellen BIP} \end{aligned}$$

Gemäß Art. 9 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 sind ab 2017 strukturell ausgeglichene Haushalte verpflichtend. Das bedeutet, dass ein strukturelles Defizit für den Gesamtstaat von -0,45% des BIP nicht überschritten werden darf. Auf den Bund entfallen davon -0,35%, auf die Länder und Gemeinden -0,1% des BIP.

Aus der Projektion der Ausgaben und Einnahmen, die das IHS in seiner Studie vorgenommen hat, lassen sich die strukturellen Salden nicht unmittelbar ableiten. Die strukturellen Defizite unterscheiden sich von den Maastricht-Salden dahingehend, dass keine konjunkturellen Schwankungen und keine Einmalmaßnahmen enthalten sind. Es kann daher angenommen werden, dass sich die strukturellen Salden, wenngleich sie voraussichtlich etwas unter den Maastricht-Salden zu liegen kommen, parallel entwickeln würden. Auf Basis der Annahmen des IHS wäre die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts in den Jahren 2017 und 2018 nicht gewährleistet.

4.4.5. Entwicklung der administrativen Salden

Das administrative Defizit ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben ohne Schuldentilgungen und den Einnahmen ohne Kreditaufnahmen. Es setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Stand des Haushalts an und zeigt auf, in welchem Ausmaß Ausgaben mit Kreditaufnahmen finanziert werden.

Dieser Saldo spiegelt die Neuverschuldung bzw. die Veränderung des Schuldenstandes in einem Haushaltsjahr wider und entspricht somit dem Nettokreditbedarf.

Die Projektion der Einnahmen und Ausgaben auf Basis der im Abschnitt 4.4. beschriebenen Annahmen ergäbe administrative Salden, die, beginnend ab dem Voranschlag 2014 von 152,7 Mio. Euro im Zeitraum bis 2018 bis auf 284,5 Mio. Euro enorm anwachsen würden, falls keine steuernden Maßnahmen ergriffen werden (Tabelle 4.7).

Tabelle 4.7

Administratives Ergebnis (in Mio. Euro)

	RA	Voranschlag	IHS-Projektion			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Abgang	284,4	152,7	185,8	211,2	246,5	284,5
<i>Anmerkung:</i> Rechnungsabschluss 2013 und Voranschlag 2014: "strukturelles" Netto-Defizit						

Anzumerken ist, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben der EU sowie des Österreichischen Stabilitätspakts, in dem die EU-Regelungen innerstaatlich umgesetzt werden, keine Bestimmungen betreffend den administrativen Saldo enthalten. In die-

sen Regelungen sind nur zu den Maastricht-Ergebnissen und strukturellen Salden Bestimmungen enthalten. Die Einhaltung bestimmter Grenzen für den administrativen Saldo bzw. die Darstellung eines administrativen Null-Defizits wäre eine zusätzliche Fiskalregel, welche weder EU-rechtlich verlangt wird, noch im Österreichischen Stabilitätspakt gefordert ist. Die Bedeutung der administrativen Ergebnisse ist daher vor dem Hintergrund der EU-rechtlichen Vorgaben, sowie des Österreichischen Stabilitätspakts relativiert. Nichts desto weniger bleibt die Reduzierung der administrativen Abgänge bzw. die mittelfristige Stabilisierung der nominellen Neuverschuldung ein wichtiges Anliegen der niederösterreichischen Budgetpolitik.

5. NÖ BUDGETPROGRAMM 2014 - 2018

Im vorhergehenden Abschnitt 4. wurde aufgezeigt, dass die Maastricht-Salden sowie die strukturellen Defizite und die Finanzschulden bei bloßem Fortschreiben der Ausgaben und Einnahmen stark ansteigen würden. Die Verpflichtungen des Österreichischer Stabilitätspakts könnten ohne steuernde Eingriffe nicht eingehalten werden.

Damit verbunden wäre ein starker Anstieg der Finanzschulden auf rund 4,4 Mrd. Euro. Die Zinsenbelastung würde sich mehr als verdoppeln.

Um dieser ungebremsten Entwicklung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, Ziele für eine geordnete mittelfristige budgetäre Entwicklung des Landeshaushalts zu definieren. Damit sollen die jährlichen Stabilitätsbeiträge des Landes Niederösterreich gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 erbracht werden, d.h. die definierten Maastricht-Ergebnisse bis 2016 und ab 2017 die festgelegten strukturellen Defizite. Damit einher geht die Verringerung und mittelfristige Stabilisierung der administrativen Abgänge. Der Schuldenstand soll auf diese Weise im Vergleich zum Wachstum des BIP sinken.

5.1. Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2014 – 2018

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode.
- Senkung bzw. Halten der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Maastricht-Salden bis 2016 und der strukturellen Defizite ab 2017 gewährleistet.
- Stabilisierung des Schuldenstands dahingehend, dass die Vorgaben der Schuldenquotenanpassung gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt eingehalten werden.
- Generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012.

5.2. Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Kriterien maßgeblich

- Grundsätzlich dürfen die Ausgaben nicht stärker steigen als die Einnahmen.
- Gleichhalten bzw. Reduktionen im Bereich der reinen Ermessensausgaben.
- Im Bereich der Landeskliniken ist eine schrittweise Senkung der Trägeranteile geplant.
- Im Budgetvollzug sind generell strengste Maßstäbe anzuwenden.
- Fortsetzung und Verstärkung der Budgetoptimierungen in ausgegliederten Einheiten (wie Fonds, LIG usw.), die gemäß ESVG dem Land zugerechnet werden, mit dem Ziel, Maastricht-relevante Verbesserungen in den Budgets dieser Einheiten zu erzielen.
- Insbesondere sind in den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit Optimierungen und Effizienzsteigerungen im Förderungsbereich voranzutreiben, um die Ausgabenbelastungen zu senken.
- In den ausgegliederten Einheiten ist eine mittelfristige Budget- und Finanzplanung (analog zum Landeshaushalt) unumgänglich, um die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 einhalten zu können.
- Es muss Ziel der ausgegliederten Einheiten sein, die Maastricht-Ergebnisse gem. ESVG zu verbessern und die Schuldenstände zu reduzieren.

5.3. Sonstige Rahmenbedingungen für das NÖ Budgetprogramm 2014 – 2018

5.3.1. ESVG 2010

Die Verordnung über das neue ESVG 2010⁵ wurde 2013 erlassen. Sie wird erstmals ab September 2014 angewendet. Das ESVG 2010 enthält im Vergleich zum bisher geltenden ESVG 1995 eine Reihe neuer Bestimmungen. Insbesondere werden die Abgrenzungen für die Zuordnung einer Einheit zum Sektor Staat neu definiert. Dazu wird das Kriterium der „Kontrolle von einer staatlichen Einheit“ eingeführt. Als Kontrolle gilt z. B. die Möglichkeit, die allgemeine Unternehmenspolitik festzulegen, indem Personen in die Unternehmensleitung berufen werden können oder wenn der

⁵ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

Staat über mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile verfügt. Daneben wird mit dem 50%-Markt/Nicht Markt-Test geprüft, ob ein öffentliches Unternehmen ein Marktproduzent ist oder nicht. Ein Marktproduzent muss zumindest 50% der laufenden Produktionskosten über längere Zeit durch Produktionserlöse oder Umsätze decken. Neu sind auch qualitative Kriterien, wie Hilfseinheit eines Unternehmens im Sektor Staat oder Regeln zu wirtschaftlich signifikanten Preisen. Das führt zu sogenannten Reklassifikationen in den Sektor Staat, auch niederösterreichischer Unternehmen, die bisher im privaten Sektor zugerechnet worden sind

Etwaige künftige Neuinterpretationen des ESGV 2010 durch Eurostat sind nicht absehbar und können im NÖ Budgetprogramm daher nicht eingeplant werden. Eine Erhöhung der Rechtssicherheit und die Implementierung eines rechtsstaatlichen Verfahrens zur Ermittlung der Haushaltsergebnisse gemäß ESGV auf europäischer Ebene werden als notwendig erachtet.

5.3.2. Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 soll laut Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018⁶ bis Ende 2016 verlängert werden. Die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich werden also voraussichtlich 2015 beginnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des NÖ Budgetprogramms 2014 - 2018 sind etwaige Änderungen im FAG, die finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben könnten, weder absehbar noch abschätzbar. Für das mittelfristige Budgetprogramm wird daher unterstellt, dass die Regelungen des derzeit geltenden Finanzausgleichs während der Laufzeit des NÖ Budgetprogramms gleich bleiben und zumindest keine gesetzlichen Regelungen in Kraft treten, die zu großen Mehrbelastungen führen.

5.3.3. Generationenfonds

Der NÖ Landtag hat am 20. März 2014 das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Resolution des NÖ Landtags betreffend Richtlinie für die Veranlagung und das Risikomanagement beschlossen. Diese bestimmt, dass „die von der Land Niederösterreich Vermögens-

⁶ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 siehe <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

verwaltung GmbH & Co OG begebenen und vom Land Niederösterreich gezeichneten Genussrechte einem neu zu gründenden Landesfonds mit der Bezeichnung „Generationenfonds“ zuzuordnen sind. Der Generationenfonds ist als eigener Rechnungskreis des Landes zu gestalten. Die Erträge des Generationenfonds sind definierten Ausgaben im sozialen Bereich (wie beispielsweise der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Betreuung in niederösterreichischen Pflegeheimen, der sozialen Betreuung und Pflege oder der 24-Stunden-Betreuung) zweckzuwidmen. Der Kapitalstock des Generationenfonds soll für künftige Generationen erhalten bleiben.“ Dieser Beschluss wird ab dem Jahr 2015 derart umgesetzt, dass Entnahmen aus der Veranlagung und die Zinserträge aus den Genussrechten für bestimmte Ausgaben im Sozialbereich zweckgewidmet werden. Entnahmen aus der Veranlagung zur vorzeitigen Tilgung von Finanzschulden werden ab 2014 nicht mehr erfolgen. Entnahmen aus der Veranlagung werden nur mehr in den Jahren 2014 und 2015, und zwar in einer maximalen Höhe von zusammen 261 Mio. Euro, für die Zwecke des Generationenfonds erfolgen. Ab 2016 ist es das Ziel, die administrativen Abgänge im Rahmen der Haushaltsführung auf solche Werte zu senken, dass die Maastricht-Salden und die strukturellen Salden gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012 erreicht werden.

5.3.4. Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV-NEU)

In der geplanten Novelle zum Finanzverfassungsgesetz im März 2013 war vorgesehen, dass eine Reform des Haushaltswesens durch eine 15a-Vereinbarung erfolgen soll. Diese Novelle wurde jedoch im Parlament nicht beschlossen, weil die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht werden konnte. Die Länder haben in den Gesprächen ihre Bereitschaft für eine Reform bekundet.

Die Landesfinanzreferenten haben daher am 26. April 2013 eine Länderarbeitsgruppe beauftragt, durch eine Reform der VRV eine möglichst hohe Transparenz, Effizienz und weitgehende Vergleichbarkeit der Haushaltsregeln sicherzustellen. Am 11. Oktober 2013 wurde von der Finanzreferentenkonferenz ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, einen Vorschlag für ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System) auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe (Länder, Städte und Gemeinden) unter dem Vorsitz Niederösterreichs hat der Finanzreferentenkonferenz am 9. Mai 2014 auf Basis eines Bundesvorschlages für eine neue VRV vom Sommer 2013 und eines des geänderten Bundesentwurfs vom 12. März 2014 einen eigenen Vorschlag für ein 3-Komponenten-Rechnungswesen vorgelegt, welcher eine Ergebnisrechnung, eine Finanzierungsrechnung und eine Vermögensrechnung enthält. Das bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Kameralistik und Umstellung auf Doppik. Dieses Rechnungswesen entspricht auch weitgehend IPSAS (International Public Sector Accounting Standards). Damit werden Verrechnungssysteme von Bund, Ländern und Gemeinden harmonisiert.

Die EU plant, frühestens ab 2020 als europaweites Rechnungssystem EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) einzuführen.

Das in der Arbeitsgruppe ausgearbeitete 3-Komponenten-System würde die Vorgaben des EPSAS bereits erfüllen. Solange EPSAS nicht verbindlich eingeführt ist, können die Nationalstaaten ihr Rechnungslegungssystem allerdings selbstständig regeln. Der Entwurf der Länderarbeitsgruppe wurde dem Bundesministerium für Finanzen als Stellungnahme übermittelt und die eingesetzte Arbeitsgruppe, soll auf dieser grundsätzlichen Basis mit dem BMF in Verhandlungen treten.

Die VRV – NEU könnte frühestens für das Jahr 2018 Anwendung finden.

5.4. Steuernde Maßnahmen des laufenden Jahres 2014

Im Voranschlag 2014 wurden die Vorgaben des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016 zur Gänze umgesetzt, insbesondere das Ziel der Senkung des „strukturellen“ Netto-Defizits um 50 Mio. Euro. Die im Voranschlag geplante Entnahme von 150 Mio. Euro aus der Veranlagung zur Reduzierung des Schuldenstandes wird auf Grund der Einrichtung des Generationenfonds im Jahre 2014 nicht erfolgen. Der Schuldenstand soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden. Die Einhaltung bzw. sogar die Unterschreitung des Österreichischen Stabilitätspakts mit einem Maastricht-Ergebnis von -94 Mio. Euro (nach den aktuellen Bewertungen von Statistik Austria, die ausgliederten Einheiten betreffend, wird sich das Ergebnis auf -128 Mio. Euro erhöhen) wird im Voranschlag 2014 umgesetzt. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts beträgt -204 Mio. Euro. Der strukturelle administrative Netto-Abgang liegt bei 153 Mio. Euro. Der Budgetvollzug zeigt allerdings, dass die Einnahmenentwicklung

heuer hinter den Erwartungen bleiben wird. Dazu kommt das zögerliche Wirtschaftswachstum von knapp 1,7% (reales BIP). Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war man noch von einem BIP-Wachstum von 1,9% ausgegangen. In der Vollziehung des Voranschlags sind daher Gegensteuerungsmaßnahmen zu setzen, welche die Einhaltung des Voranschlags sicherstellen sollten. Die Landesregierung hat eine höhere Ausgabenbindung als in den vergangenen Jahren von 30% bei bestimmten Ermessensausgaben beschlossen. Die kreditverwaltenden Dienststellen haben auf dieser Basis Ausgabenpläne vorgelegt, welche die Einhaltung ihrer durch die Ausgabenbindung verminderten Budgets gewährleisten sollen. Geplant ist, die Ausgabenbindung möglichst einzuhalten, um die veranschlagten Salden einhalten zu können. Darüber hinaus wurde das Budgetcontrolling verstärkt und ein monatliches Berichtswesen installiert. Sobald sich Fehlentwicklungen zeigen, können die Ergebnisse mit den Abteilungen zeitnah abgeklärt werden, um so rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

5.5. Steuernde Maßnahmen für 2015 – 2018

Ausgabenrahmen: Bei der Budgeterstellung für die Jahre 2015 bis 2018 soll die Festlegung von Ausgabenrahmen für die Ressorts weitergeführt werden. Die Ausgabenrahmen orientieren sich an den Vorgaben der mittelfristigen Planung im Budgetprogramm. Aus den einzelnen Ressortrahmen leiten sich die jeweiligen im NÖ Budgetprogramm enthaltenen administrativen Salden, Maastricht-Ergebnisse und strukturellen Salden ab. Damit wird im Rahmen des Prozesses der Budgeterstellung sichergestellt, dass die Ziele des NÖ Budgetprogramms auch erreicht werden können. Innerhalb dieser Rahmen bestehen weitgehende Umschichtungsmöglichkeiten, um aktuellen Prioritäten Rechnung tragen zu können

Personalaufwand: Laut IHS wird bei der unterstellten Konstanz der Zahl der Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung der Personalaufwand ab 2014 mit der angenommenen Wachstumsrate der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte in der Gesamtwirtschaft steigen. Damit würde sich der Personalaufwand bis 2018 durchschnittlich um 2,7% pro Jahr erhöhen. Gemäß NÖ Budgetprogramm ist vorgesehen, dass die Steigerungen im Personalaufwand unter der IHS Prognose zu liegen kom-

men. Im Durchschnitt sollen die Personalkosten (ohne Krankenanstalten) um 2% über die Programmperiode gesehen steigen.

Pensionsaufwand: Der Pensionsaufwand wird gemäß der vorliegenden IHS-Projektion durchschnittlich um 2,9% pro Jahr zunehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pensionisten in Zukunft weiter steigen. Für die vorliegende Projektion wird von einer Zunahme um 1% pro Jahr ausgegangen. Für die Pensionen wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung in Österreich im Bereich des ASVG angenommen, dass sie im Ausmaß der Inflation angehoben werden. Diese wird für den Projektionszeitraum auf 1,9% pro Jahr geschätzt. Somit wird der Pensionsaufwand im Zeitraum 2014 bis 2016 gemäß dieser Projektion um 2,9% pro Jahr steigen. Für das NÖ Budgetprogramm 2014 – 2018 wurde, auch auf Grund der kostendämpfenden Wirkungen der Pensionsregelungen des Landes Niederösterreich eine Steigerung in Höhe des Verbraucherpreisindex pro Jahr, also durchschnittlich 2% angenommen.

Kosten der Verwaltung: Das IHS geht von einer Steigerung des Amtssachaufwands aus. Für das NÖ Budgetprogramm 2014 - 2018 wurden keine Kostensteigerungen unterstellt. Eventuelle Mehrerfordernisse müssen durch Effizienzoptimierungen kompensiert werden.

Bildung: Die vom IHS prognostizierten hohen Steigerungsraten wurden auf das Niveau der durchschnittlichen Entwicklung des VPI reduziert.

Soziales: Die Ausgaben im diesem Bereich sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist einerseits auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, andererseits sind in den letzten Jahren neue Maßnahmen, wie die Mindestsicherung und die 24-Stunden-Pflege hinzugekommen. Für das NÖ Budgetprogramm wurden die Steigerungsraten aus der IHS Projektion von durchschnittlich 3,6% in der Programmperiode übernommen.

Jugendwohlfahrt: Ähnlich wie im Sozialbereich sind in der Jugendwohlfahrt die Kosten in den vergangenen Jahren angestiegen. In einem Kommunalgipfel 2011 wurde Einvernehmen zwischen dem Land und den Gemeinden erzielt, eine Neustrukturierung der Jugendwohlfahrtsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer und ambulanter Maßnahmen zur Entlastung des stationären Bereichs vorzunehmen. Damit ist zwar kurzfristig eine Steigerung der Aufwendungen verbunden, mittel- und langfristig ergeben sich aber relativ moderate Steigerungen.

Landeskliniken: Die Ausgaben (und Einnahmen) wurden entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen von der Kliniken-Holding festgelegt. Laufende Optimierungen, wie die Nutzung von Synergien und Effizienzsteigerungen werden fortgesetzt und sind vorgesehen. Damit sollen die Trägeranteile, die vom Land zu bedecken sind, sukzessive gesenkt werden. Die Ausgaben für Investitionen im Spitalsbereich folgen dem Ausbauprogramm. Die in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Finanzierung-Gesundheit festgelegten Ausgabenobergrenzen sind einzuhalten und die vom Land Niederösterreich zu erbringenden Ausgabendämpfungspotenziale sind auszuschöpfen.

Pflegeheime: Die laufenden Ausgaben steigen, wie vom IHS prognostiziert, um 3% pro Jahr. Die Landespflegeheime haben ausgeglichene Budgets. Für die Investitionen wurde das laufende Ausbauprogramm zugrunde gelegt.

Straßenbau: Das laufende Straßenbauprogramm und dessen Zahlungsverpflichtungen wurden berücksichtigt.

Leasingverpflichtungen und andere Sonderfinanzierungen: Alle Leasingverpflichtungen wurden gemäß den vorliegenden Beschlüssen bzw. den Verträgen und Tilgungsplänen übernommen. Diese Verpflichtungen sind daher in der Programmperiode zur Gänze bedeckt.

Vertragliche Verpflichtungen, die eine Valorisierung vorsehen, wurden dementsprechend berücksichtigt.

Förderungsausgaben: Das IHS projiziert für den Förderungsbereich Erhöhungen von rd. 1,9% im Durchschnitt bis 2018. Für die Programmperiode ist grundsätzlich ein Gleichhalten auf dem Niveau des Jahres 2015 vorgesehen. Punktuell wurden mögliche Einsparungen angenommen. Mehrerfordernisse im Förderungsbereich können aber im Budgetvollzug durch saldenneutrale Umschichtungen bedeckt werden. Grundsätzlich ist verstärktes Augenmerk auf die Effizienz der Förderungen und Maastricht-neutrale Förderungsarten zu legen. Förderungen im Rahmen von EU-Kofinanzierungen haben gegenüber reinen Landesförderungen Priorität. In der Programmperiode ist, so wie in der Vergangenheit, eine Ausgabenbindung bei den Ermessensausgaben vorzusehen.

Landesbeiträge an die Fonds wurden auf dem Niveau des Jahres 2015 gleich belassen.

Sonstige Sachausgaben wurden im Programmzeitraum gegenüber 2014 grundsätzlich nicht erhöht. In Bereichen, die Valorisierungen vorsehen, wurde die Prognose des IHS betreffend Verbraucherpreisindex angenommen. Dieser beträgt in der Programmperiode im Durchschnitt 2%.

Zweckgebundene und ausgeglichene Gebarung: Dieser Bereich ist saldenneutral, daher wurden keine Änderungen vorgenommen.

Ertragsanteile: Die Entwicklung der Ertragsanteile laut IHS-Projektion liegt geringfügig über der Prognose des Finanzministeriums vom April 2014. Sie geht von einer Zunahme für das Jahr 2015 von 3,2% aus und erwartet für die Jahre bis 2018 ein Wachstum der Ertragsanteile für Niederösterreich von durchschnittlich 4% pro Jahr. Für das NÖ Budgetprogramm wurde die BMF-Prognose übernommen. Sollten die Einnahmen aus Ertragsanteilen nicht oder nicht zur Gänze anfallen, sind auf der Ausgabenseite äquivalente Kürzungen vorzunehmen, um das Ziel einhalten zu können. D.h. die jährliche Ausgabenbindung ist zur Kompensation von Mindereinnahmen heranzuziehen.

Ausschließliche Landesabgaben werden mit derselben Steigerungsrate wie die Bundesabgaben laut IHS angenommen.

Transfers im Abschnitt 94 wurden gleich gehalten.

Soziales und Jugendwohlfahrt: Die Einnahmen wurden der Ausgabenentwicklung angepasst.

Landeskliniken: Die Einnahmenprognose wurde von der Kliniken-Holding übernommen, die entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen berechnet wird. Damit ist die jährliche Senkung des Trägeranteils verbunden.

Einnahmen aus der Veranlagung des Landes: Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 20. März 2014 (Ltg.-295-1/B-53-2014) wurde die Gründung eines Landesfonds mit der Bezeichnung „Generationenfonds“ genehmigt, dem die Erträge aus der Veranlagung zufließen. Der Generationenfonds wird im Jahre 2014 umgesetzt. In den Jahren 2014 und 2015 sollen noch Entnahmen aus der Veranlagung in einer maximalen Höhe von zusammen 261 Mio. Euro für die Zwecke des Generationenfonds erfolgen. Die Entnahmen in den Jahren 2014 und 2015 sind jedoch keine Maastricht-

relevanten Einnahmen und haben daher keine Auswirkung auf das Maastricht-Ergebnis. Ab 2016 fließen nur die laufenden Erträge dem Generationenfonds zu.

5.6. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben 2014 – 2018

Bei Umsetzung dieser Vorgaben (ohne Berücksichtigung der Entnahmen aus der Veranlagung) ergibt sich folgende Entwicklung (Tabelle 5.1):

Tabelle 5.1

Budgetentwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Mio. Euro)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
AUSGABEN ohne Schuldentilgungen	8.177,3	7.890,7	8.267,0	8.207,9	8.460,4	8.662,8
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	7.892,9	7.738,0	8.159,3	8.146,5	8.378,5	8.610,4
Veränderung in % zum Vorjahr						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
AUSGABEN ohne Schuldentilgungen		-3,5%	+4,8%	-0,7%	+3,1%	+2,4%
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme		-2,0%	+5,4%	-0,2%	+2,8%	+2,8%

Wie Tabelle 5.1 zeigt, steigen die Einnahmen 2015 gegenüber 2014 um 5,4%, bleiben 2016 etwa auf diesem Niveau und steigen in den Jahren 2017 und 2018 wieder an, durchschnittlich um 1,8% (2014-2018). Die Ausgaben erhöhen sich 2015 im Vergleich zu 2014 um 4,8% und steigen, nach einem Gleichbleiben im Jahr 2016 in den Folgejahren wiederum an. Im Durchschnitt beträgt die Steigerung 2014 bis 2018 rd. 1,2%. Die Einnahmen steigen demnach mit 1,8% in der Programmperiode stärker als die Ausgaben mit 1,2%.

5.7. Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses und des strukturellen Saldos gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

Abbildung B zeigt die Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse bis 2016 im Vergleich zu den Zielwerten des Österreichischen Stabilitätspakts. Ab 2017 bestehen die Zielwerte in strukturellen Salden.

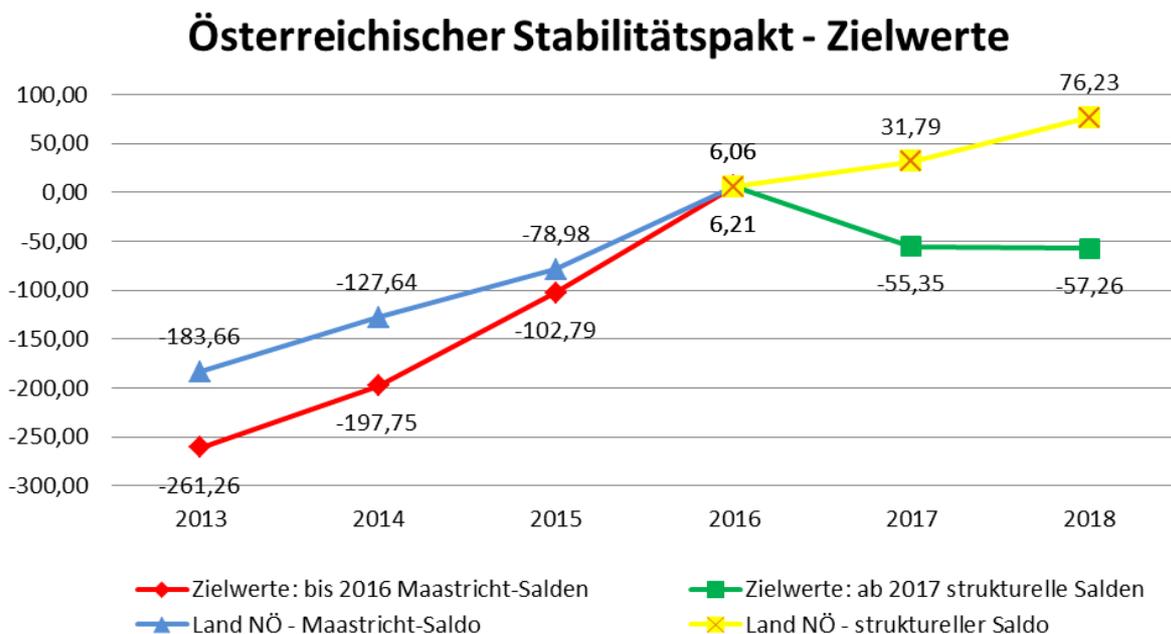


Abbildung B

5.7.1. Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

Die Obergrenzen für das zulässige Maastricht-Ergebnis gemäß ESG für die Jahre 2012 bis 2016 sind im Österreichischen Stabilitätspakt definiert. Das Ziel des NÖ Budgetprogramms 2014 - 2018 besteht darin, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des Landeshaushalts wirken die ausgabensenkenden Maßnahmen zum überwiegenden Teil sowie die prognostizierten Einnahmen, insbesondere die Ertragsanteile, als Maastricht-Ergebnis verbessernd. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Maastricht-Ergebnis maßgeblich von der Höhe der im Voranschlag enthaltenen Darlehen und Rücklagen bestimmt wird. Auf die Gestionierung dieser Maastricht-neutralen Bereiche muss daher im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung und des Vollzuges besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Einbeziehung von zusätzlichen Einnahmen in Form von Entnahmen aus der Veranlagung für den Ge-

nerationenfonds in den Jahren 2014 und 2015 wirkt sich auf den Maastricht-Saldo nicht reduzierend aus. Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Tilgungen von Genussrechten, welche Maastricht-neutral zu verbuchen sind.

Tabelle 5.2. zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos zunächst gemäß Rechnungsquerschnitt laut VRV, also ohne die gem. ESVG zuzurechnenden ausgegliederten Einheiten.

Tabelle 5.2
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) gem. VRV (in Mio. Euro)

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Summe o+ao Haushalt					
I. Querschnitt						
Einnahmen der laufenden Gebarung	7.447,4	7.413,9	7.710,2	7.940,8	8.142,1	8.365,0
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.119,4	7.004,7	7.248,1	7.415,8	7.619,3	7.784,8
Saldo 1 : Ergebnis der laufenden Gebarung	328,0	409,2	462,1	525,0	522,7	580,2
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	203,6	41,8	74,8	65,4	65,5	65,5
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	607,2	516,4	529,5	517,8	518,6	540,8
Saldo 2 : Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-403,6	-474,6	-454,6	-452,4	-453,1	-475,2
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.056,7	1.074,2	775,3	877,0	729,9	563,1
Ausgaben aus Finanztransaktionen	981,1	1.008,8	782,8	949,6	799,5	668,0
Saldo 3 : Ergebnis der Finanztransaktionen	75,6	65,4	-7,5	-72,6	-69,6	-105,0
Saldo 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetrag	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0
II. Finanzierungssaldo						
Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbest. Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)	58,0	93,2	41,9	43,8	76,9	82,8
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	-17,6	+27,8	+49,4	+116,4	+146,5	+187,7
<small>Anmerkung: Rundungsdifferenzen</small>						

Auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich ab 2014 bis 2018 Maastricht-Überschüsse. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierum um die Ableitung gemäß VRV handelt (betrifft den so genannten Kernhaushalt), welcher die Maastricht-Ergebnisse der gem. ESVG zum Sektor Staat zu zählenden ausgegliederten Einheiten (wie Fonds und LIG usw.) nicht enthält.

Die Verpflichtung aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 besteht in der Erbringung von Stabilitätsbeiträgen gem. ESVG. Das sind maximal zulässige Maastricht-Defizite, die in den Jahren 2012 bis 2016 in den Rechnungsabschlüssen auszuweisen sind (ab 2017 gilt der strukturelle Haushaltssaldo mit -0,1% des nominellen BIP für Länder und Gemeinden, siehe Kapitel 3.).

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ist für den Stabilitätsbeitrag des Landes das ESVG-Ergebnis der Landesebene entscheidend. Das heißt, nicht nur der Landeshaushalt selbst, sondern auch die so genannten ausgegliederten Einheiten, wie die LIG, andere von Statistik Austria der Landesebene zugerechnete Einheiten und die

Landesfonds, sind gefordert, ihre Budgets hinsichtlich einer Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses zu analysieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist daher unabdingbar, neben den Verbesserungen des Landeshaushalts auch die gemäß ESVG zum Teilsektor Land zählenden ausgegliederten Einheiten hinsichtlich ihrer Haushaltsergebnisse in den Konsolidierungsprozess mit einzubeziehen.

Das Maastricht-Ergebnis wird gemäß ESVG für die Landesebene von Statistik Austria ermittelt. Wie zuvor beschrieben, fallen darunter nicht nur die Gebarung des Landeshaushalts, sondern auch die der ausgegliederten Einheiten. Ebenso sind die Einnahmen und Ausgaben der Krankenanstalten gemäß ESVG Maastricht-wirksam, also defiziterhöhend. Im Rahmen des neuen ESVG 2010 wurde die bisher lediglich als Interpretation von Eurostat gehandhabte Bewertung der Krankenanstaltenfinanzierung auch in das Regelwerk der EU-Verordnung übernommen.

In der Tabelle 5.3 und der Abbildung C ist dargestellt, wie sich der Finanzierungssaldo gemäß ESVG bei Umsetzung der Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2014 - 2018 entwickeln würde.

Tabelle 5.3

Österr. Stabilitätspakt und Maastricht-Ergebnis gem. ESVG (in Mio. Euro)

	2013	2014	2015	2016
Stabilitätspakt-Vorgabe	-264	-204	-104	+4
Finanzierungssaldo Land gem. VRV (ohne Landeskliniken)	-18	+28	+49	+116
Landeskliniken	-159	-103	-54	-62
ausgegliederte Einheiten	-8	-52	-74	-48
Maastricht-Ergebnis gem. ESVG	-184	-128	-79	+6
Differenz (Unterschreitung)	-80	-76	-25	-2

FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT- ERGEBNIS)

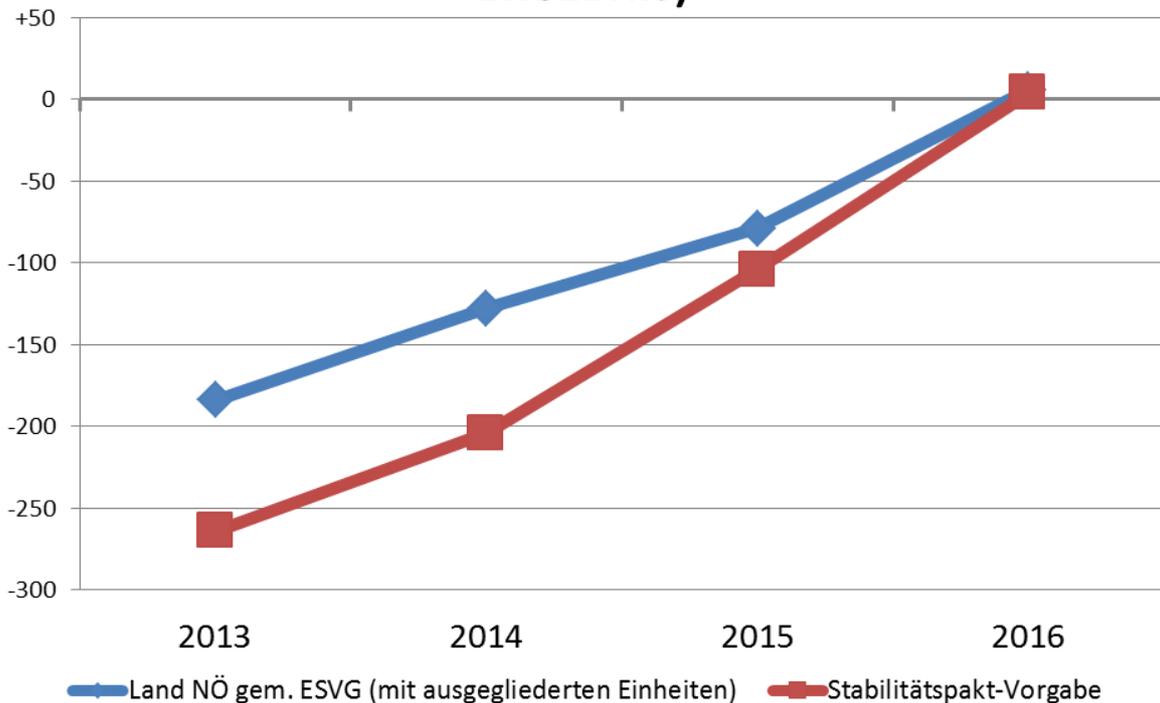


Abbildung C

Tabelle 5.3. wurde der sogenannten Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, Art. 15 Abs. 2 nachgebildet, welche den Zusammenhang mit dem Voranschlag gemäß VRV und dem nach ESGV zu verantwortenden Bereich dokumentiert. Dem Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV gegenübergestellt werden die Stabilitätsbeiträge für Niederösterreich gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012. Die Tabelle 5.3. zeigt in der ersten Zeile die jährlichen Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts, welche sinkende Maastricht-Defizite vorschreiben und 2016 schließlich mit einem leichten Maastricht-Überschuss enden. Zu beachten ist, dass die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts betreffend das Maastricht-Defizit bis 2016 gelten, ab 2017 ist der strukturelle Saldo maßgeblich.

Der Überleitungstabelle entsprechend enthalten die folgenden Zeilen den Finanzierungssaldo gem. VRV, der im Jahr 2016 bei +116 Mio. Euro liegen wird. Darunter werden die Ergebnisse der Krankenanstalten und der ausgegliederten Einheiten (diese kumuliert) dargestellt. Das Ergebnis gem. ESGV (die Summe aus den Finanzierungssalden gem. VRV, den Ergebnissen der Krankenanstalten und der ausgegliederten Einheiten) ist der für den Österreichischen Stabilitätspakt maßgebliche

Finanzierungssaldo. Der Vergleich der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts mit dem Maastricht-Ergebnis gem. ESVG des Landes zeigt, dass der Österreichische Stabilitätspakt in jedem Jahr eingehalten werden kann.

5.7.2. Entwicklung des strukturellen Saldos gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 Art 4 ist ab dem Jahr 2017 für den Gesamtstaat ein strukturell ausgeglichenes Haushaltsergebnis über den Konjunkturzyklus vorgesehen. Das bedeutet, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit -0,45% des BIP nicht überschritten werden darf. Auf die Bundesebene entfällt ein Anteil von -0,35%, während die Länder zusammen mit den Gemeinden ein strukturelles Defizit von maximal -0,1% des BIP ausweisen dürfen.

Für die Umsetzung dieser Vorgaben wurde vom Finanzministerium ein sogenannter Stabilitätsrechner (in Form eines Excel-Tools) zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe die Ableitung des strukturellen Defizits von einem Maastricht Defizit und umgekehrt bewerkstelligt werden kann.

Unter Zugrundelegung der Annahmen betreffend die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts in der Programmperiode ergeben sich die in Tabelle 5.4 dargestellten strukturellen Salden für Niederösterreich in den Jahren 2017 und 2018.

Tabelle 5.4

Struktureller Saldo (in Mio. Euro)

	2017	2018
Österreichischer Stabilitätspakt	-55	-57
NÖ Budgetprogramm	+32	+76
<i>Differenz / Übererfüllung</i>	<i>87</i>	<i>133</i>

Die Tabelle 5.4 zeigt, dass bei Umsetzung der budgetsteuernden Maßnahmen die 2017 und 2018 zulässigen Salden unterschritten werden, d.h. die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts eingehalten werden können. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass die ausgewiesenen strukturellen Überschüsse, die über die Stabilitätsverpflichtungen hinausgehen, nicht für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung stehen. Etwaige Mehrausgaben über die im NÖ Budgetprogramm 2014 - 2018 enthaltenen Jahreswerte hinaus, führen unmittelbar zu höheren administrativen Abgängen und damit zu einem Ansteigen der Finanzschulden.

5.8. Entwicklung der administrativen Salden

Tabelle 5.5

Administrative Salden, Vergleich IHS mit NÖ Budgetprogramm (in Mio. Euro)

	RA	VA	IHS-Projektion			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Abgang lt. IHS	284,4	152,7	185,8	211,2	246,5	284,5
Netto-Abgang lt. NÖ Budgetprogramm	284,4	152,7	107,7	61,5	82,0	52,4

Anmerkung: Rechnungsabschluss 2013 und Voranschlag 2014: "strukturelles" Netto-Defizit

Tabelle 5.5 zeigt die Entwicklung der administrativen Salden (Netto-Abgänge) gemäß IHS-Vorschau, wenn also keine steuernden Eingriffe erfolgen. Die Abgänge steigen bis auf 285 Mio. Euro im Jahr 2018. Die budgetsteuernden Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2014 - 2018 bewirken nicht nur eine Verminderung der Vorschau-ergebnisse des IHS, sondern eine weitgehende Stabilisierung der projizierten Salden von 2016 bis 2018. Damit können die Netto-Abgänge der IHS-Vorschau im Jahr 2015 um 78 Mio. Euro, 2016 um 150 Mio. Euro und 2017 um 165 Mio. Euro und 2018 um 232 Mio. Euro gesenkt werden.

Die Netto-Abgänge ergeben sich bei Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2014 - 2018 d. h. unter Zugrundelegung der in den Kapiteln 5.5 bis 5.7 dargestellten Maßnahmen.

5.9. Entwicklung der Finanzschulden

Das NÖ Budgetprogramm 2014 - 2018 sieht eine Stabilisierung der Finanzschulden in Relation zum Wachstum des nominellen BIP vor.

Der Stand der Finanzschulden auf Basis der Projektion des IHS, also ohne jedwede steuernde Eingriffe, würde von rund 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2018 anwachsen. Das entspricht einer Steigerung um 0,9 Mrd. Euro oder 25,7%! Die Finanzschulden würden bereits im Jahr 2017 den bisherigen Höchststand von fast 4 Mrd. Euro im Jahr 2010 (während der Wirtschafts- und Finanzkrise) überschreiten und im Jahr 2018 weiter ansteigen.

Diese ungebremste Entwicklung erfordert wirksame budgetsteuernde Eingriffe, wie sie im Abschnitt 5.5 dargestellt sind. Durch die steuernden Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2014 - 2018 wird der Anstieg des Finanzschuldenstandes deutlich gebremst. Der Schuldenstand steigt zwar nominell, allerdings wesentlich lang-

samer. Die Tabelle 5.6 zeigt, dass der Schuldenstand von 3,3 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2018 wachsen würde. Das entspricht einer Zunahme um 0,2 Mrd. Euro oder 6%.

Tabelle 5.6

Entwicklung der Finanzschulden (in Mio. Euro)

Finanzschulden	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Projektion IHS (ohne steuernde Eingriffe)	3.288,6	3.461,1	3.646,9	3.858,1	4.104,6	4.389,1
NÖ Budgetprogramm	3.288,6	3.313,1	3.340,2	3.401,7	3.483,6	3.536,0

In Tabelle 5.7 werden die Finanzschulden laut NÖ Budgetprogramm 2014 - 2018 den Forderungen und dem Geldvermögen des Landes gegenübergestellt. Für die Entwicklung der Forderungen und dem Geldvermögen ab 2015 wurde der durchschnittliche prozentuelle Steigerungswert der letzten zehn Jahre unterstellt.

Tabelle 5.7

Finanzschulden vs. offene Forderungen u. Geldvermögen des Landes (in Mio. Euro)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzschulden	3.288,6	3.313,1	3.340,2	3.401,7	3.483,6	3.536,0
offene Forderungen und Geldvermögen	5.934,5	5.781,8	5.674,1	5.838,5	6.007,9	6.182,1

Im Rahmen der Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) unter Einbeziehung des 3-Komponenten-Rechnungswesens ist vorgesehen, dass in einer Vermögensrechnung (Bilanz) die Aktiva und Passiva vollständig nach einheitlichen Bewertungskriterien dargestellt werden. Aus diesem Grund wird auch im NÖ Budgetprogramm 2014 – 2018 das Verhältnis zwischen den Finanzschulden und den Forderungen und dem Geldvermögen des Landes dargestellt (Abbildung D).

Finanzschulden gegenüber den offenen Forderungen und Geldvermögen des Landes

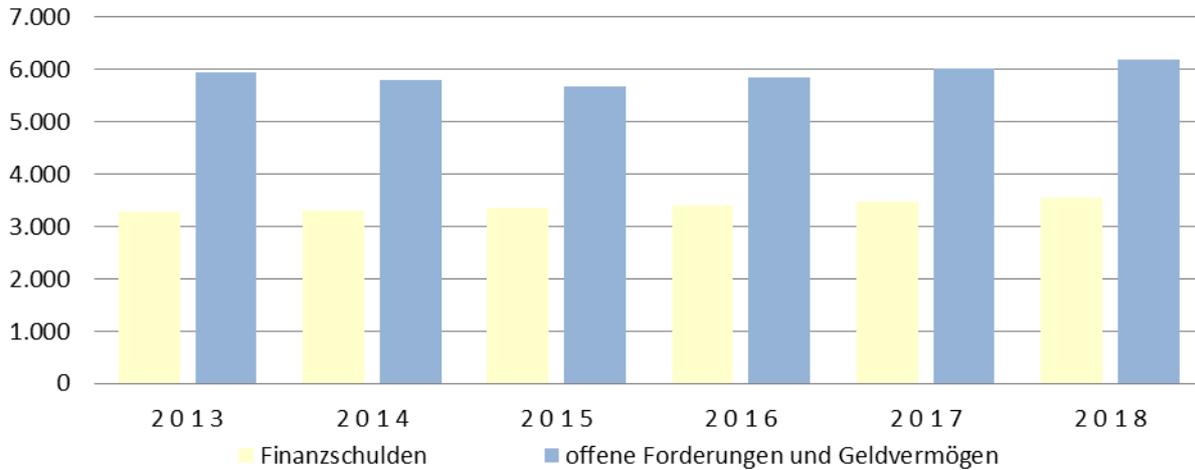


Abbildung D

5.10. Entwicklung der Finanzschulden im Verhältnis zum Wachstum des nominellen Wachstums des BIP

Tabelle 5.8

NÖ Finanzschulden vs. BIP, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
NÖ Finanzschulden	-0,4%	+0,7%	+0,8%	+1,8%	+2,4%	+1,5%
BIP nominell	+2,0%	+3,2%	+3,6%	+3,7%	+3,8%	+3,8%

In der Tabelle 5.8 wird die Entwicklung der Finanzschulden im Verhältnis zum BIP-Wachstum dargestellt. Das BIP-Wachstum bis 2018 wurde der IHS-Prognose entnommen. Die Darstellung der Relation von Schuldenstand und nominellem BIP ist begründet in Art. 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem der Referenzwert als Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem BIP zu Marktpreisen mit 60% festgelegt ist. Relevant für die Beurteilung des Schuldenstands ist also das Verhältnis zum BIP. Betrachtet man die Entwicklung der Finanzschulden des Landes Niederösterreich in dieser Relation, so zeigt sich, dass die Finanzschulden deutlich niedrigere Steigerungsraten als das nominelle BIP aufweisen. Die jährlichen prozentuellen Schuldenzuwächse bleiben deutlich unter jenen des BIP. Im Durchschnitt der Programmperiode 2014 bis 2018 steigt das nominelle BIP um 3,6%, während die Finanzschulden nur um 1,4% wachsen. Anders gesagt, im Zeitraum 2014 bis 2018 zeigt sich eine „automatische“ Senkung der Schulden um 8% gegenüber dem BIP.

Wächst der Stand der Finanzschulden im Gleichklang mit dem nominellen BIP, so hat der Schuldner (die öffentliche Hand) wirtschaftlich (nominell und real) den gleichen Aufwand zu tragen, um seine Schulden zu tilgen. Steigen die Schulden aber weniger als das nominelle BIP, sinkt der Schuldenstand real im gleichen Verhältnis, d. h. es ist wirtschaftlich weniger Aufwand zur Bedienung der Schulden erforderlich.

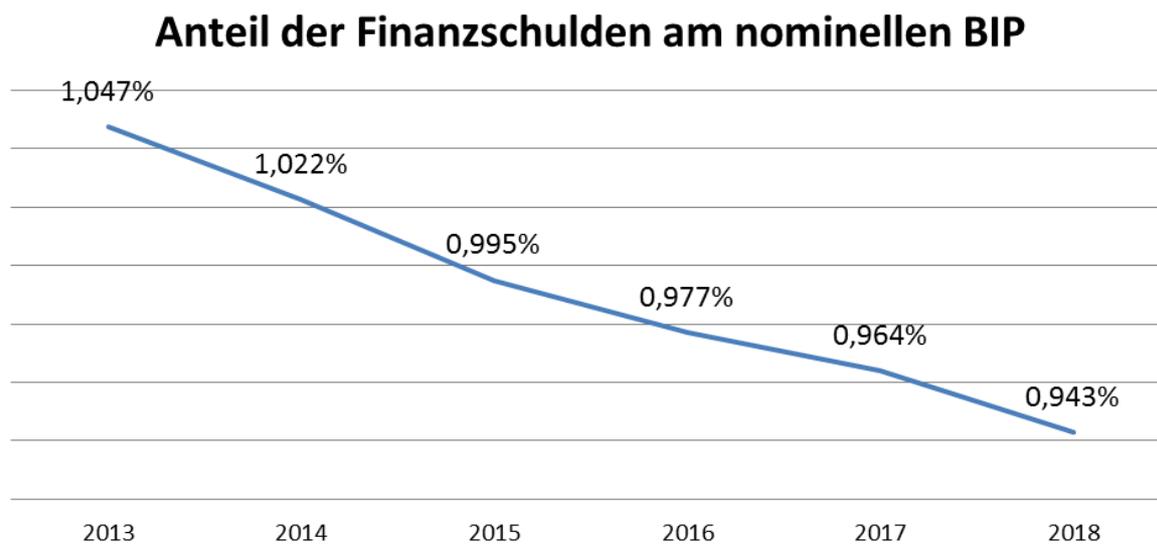


Abbildung E

Der Anteil der Finanzschulden am nominellen BIP verringert sich kontinuierlich von rund 1,05% im Jahr 2013 bis auf 0,94% des nominellen BIP (Abbildung E).